

Ethische Überlegungen zur Würde und zum Wohlergehen von Pferden und anderen Equiden

Wege zu einem besseren Schutz

Zusammenfassung

Impressum

Herausgeber

Schweizer Rat und Observatorium für die Pferdebranche
CH-3000 Bern
info@cofichev.ch, www.cofichev.ch

Redaktion

Verantwortlicher und Koordinator der Redaktion Pierre-André Poncet

Mitglieder des Schweizer Rates und Observatoriums für die Pferdebranche (in alphabetischer Reihenfolge) Reto Burkhardt, Bettina Ehrbar, Ruth Herrmann, Hansjakob Leuenberger, Anja Lüth, Stéphane Montavon, Marie Pfammatter, Charles F. Trolliet

Externe wissenschaftliche Expertise Iris Bachmann, Katharina Friedli

Übersetzung (in alphabetischer Reihenfolge) Anja Lüth, Stéphane Montavon, Charles F. Trolliet, Muriel Willi

Copyright: © 2022, COFICHEV Schweizer Rat und Observatorium der Pferdebranche

Alle Rechte vorbehalten, einschliesslich der Übersetzung und Bearbeitung. Vervielfältigung (z.B. Fotokopie, Scan...) und Verbreitung sind mit Quellenangabe (siehe Vorschlag unten) erlaubt.

Zitiervorschlag

Poncet Pierre-André, Bachmann Iris, Burkhardt Reto, Ehrbar Bettina, Herrmann Ruth, Friedli Katharina, Leuenberger Hansjakob, Lüth Anja, Montavon Stéphane, Pfammatter Marie, Trolliet Charles F. (2022): *Ethische Überlegungen zur Würde und zum Wohlergehen von Pferden und anderen Equiden - Wege zu einem besseren Schutz*. Zusammenfassung. Schweizer Rat und Observatorium für die Pferdebranche, Bern.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Inhaltsverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis.....	6
Liste der Abkürzungen.....	6
Hinweis für die Lektüre.....	9
Bibliografie	9
1. Ein Paradigmenwechsel	11
2. Begriffe und Definitionen.....	11
2.1 Die häufigsten Begriffe	11
2.2 Ungerechtfertigte Belastungen	13
3 Ethische Grundsätze	13
4 Allgemeine ethische Fragen.....	14
4.1 Die Ausgangspunkte der Überlegungen.....	14
4.2 Das Spannungsfeld zwischen Equiden als Nutz- oder Heimtier	14
4.3 Die Haltung von Equiden	15
4.4 Die sportliche Nutzung von Equiden	15
5 Besondere ethische Fragen.....	17
5.1 Die Haltung von Hengsten	17
5.2 Die Kastration.....	17
5.3 Einschränkungen des Aktionsradius.....	18
5.4 Die Identifizierung und Kennzeichnung von Equiden	19
5.5 Übertriebene oder unangemessene Pflege	19
5.6 Hilfs- und Fixierungsmittel.....	20
5.7 Hufpflege und Hufbeschlag.....	21
5.8 Der Transport.....	22
5.9 Doping und Medikation von Sportpferden	22
5.10 Das Wohlergehen von Pferden bei Veranstaltungen	24
5.11 Das Lebensende	26
5.12 Die Fleischproduktion	26
6 Der Einsatz von Equiden in der Zucht	27
6.1 Einführung	27
6.2 Erbkrankheiten	27
6.3 Natürliches Decken.....	28
6.4 Die Künstliche Besamung (KB).....	28
6.5 Der Embryotransfer (ET)	29
6.6 Reproduktives Klonen	30
6.7 Die Ausbildung und Selektion junger Pferde.....	31
6.8 Die Verwendung von tragenden oder laktierenden Stuten	32
6.9 Das Absetzen	32
Ausblick und Schlussfolgerungen	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Darstellung des Wohlergehens durch drei Dimensionen (verändert und ergänzt nach Fraser, 2008)	11
Abbildung 2 Illustrationen der Mimik-Skala von 0 bis 2 zur Bewertung des Schmerzniveaus (Quelle: Dalla Costa E et al, 2014, https://doi.org/10.1371/journal.pone.0092281.g003 , Creative Commons Attribution License)	12
Abbildung 3 Pferd mit hypokaliämischer periodischer Lähmung (HYPP), dessen Körperbau durch eine Hypertrophie der Muskulatur gekennzeichnet ist (Quelle: murphy2136, Screenshot https://www.youtube.com/watch?v=4ZGYxiNOynM)	13
Abbildung 4 Entwicklung des Anteils von Heimtieren nach Equidenarten (Quelle: Identitas AG, 2021, https://tierstatistik.identitas.ch/de/fig-equids-companionBreedTypes.html)	14
Abbildung 5 Pferde, die in einer Bauzone gehalten werden (Foto: Schweizerisches Nationalgestüt)	15
Abbildung 6 Interaktionen zwischen zwei Hengsten, die jeweils in einer Sozialbox untergebracht sind (Quelle: Schweizerisches Nationalgestüt)	17
Abbildung 7 Die trockenen Steppen, der natürliche Lebensraum des Pferdes (Quelle: Marián Polák, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/82/Mongolia_2012.jpg , Creative Commons Attribution-Share Alike 4.0 International license)	18
Abbildung 8 Großer Auslaufbereich für Zuchthengste. Ein Elektroseil erhöht den Zaun aus verzinktem Metall und imprägniertem Holz (Quelle: Rachid Gharbi, https://cdn.pixabay.com/photo/2015/12/05/18/00/frank-mountain-1078558_1280.jpg , Pixabay-Lizenz, frei zur kommerziellen Nutzung).....	18
Abbildung 9 Maske, die als Schutzmaske bezeichnet wird. Sie vermindert das <i>Headshaking</i> . Diese Ausrüstung behindert die Beweglichkeit der Ohren und schränkt die Sehschärfe ein (Quelle: AnemoneProjectors, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/66/GOC_Kimpton_010_Horse_%285722588184%29.jpg , Creative Commons Attribution-Share Alike 2.0 Generic license)	19
Abbildung 10 Amerikanisches Reitpferd (<i>American Saddlebred</i>), das mit einem Oberzügel (Levator) und einem Martingal mit Schlaufe an den Zügeln angespannt wird. Die extreme Beugung des Genicks und die Kompression des Halses stellen ungerechtfertigte Belastungen dar (Quelle: Jean, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Saddlebred_Stallion_in_Harness.jpg , Creative Commons Attribution 2.0 Generic license).....	20
Abbildung 11 Galopper im Training, der mit angehängter Zunge, Schlaufzügeln und einer Hyperflexion des Halses geritten wird. Die Gesichtsmimik (Ohren, Augen, Nüstern) lässt deutlich Angst und Unbehagen erkennen (Quelle: https://pxhere.com/en/photo/944322 , Creative Commons CC0).....	20
Abbildung 12 Hufschuh aus Polyurethan. Er wird anstelle oder zusätzlich zum Beschlag sowie zum Schutz eines verletzten, geschwächten oder in Behandlung befindlichen Fusses (hauptsächlich der Sohle) verwendet (Quelle: Schweizer Armee - Dokumentation - Der Militärhufbeschlag 64.010 d, mit freundlicher Genehmigung von Oberst S. Montavon, Veterinärdienst der Schweizer Armee)	21
Abbildung 13 Rennpferde befinden sich während des Rennens und beim Training unter Kontrolle (Foto: Softeis, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Horse-racing-1.jpg Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0).....	22
Abbildung 14 Galoppierende Pferde um den brennenden und knatternden Böögg beim Sechseläuten in Zürich 2007 (Quelle: Fortunat Mueller-Maerki, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/ff2/UmittSechselaeuten2007.jpg , Attribution-ShareAlike 3.0 Unported Lizenz)....	24
Abbildung 15 Der Film <i>Ben-Hur</i> (1907), Postkarte (1908), Sears, Roebuck and Company (Quelle: Steven R. Shook Collection, https://www.flickr.com/photos/shookphotos/4326161155/in/photostream/ , Creative Commons Attribution 2.0 Generic)	24
Abbildung 16 Das Ponykarussell im Wiener Prater, das seit 2016 geschlossen ist (Quelle: Jeremy Thompson, US, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wiener_Prater_114_(4482849100).jpg , Creative Commons Attribution 2.0 Generic)	25
Abbildung 17 Älteres und krankes Pferd. Bei fehlender Diagnose besteht der Verdacht auf ein <i>Cushing-Syndrom</i> (Foto: Anne Ceppi).....	26
Abbildung 18 Pferde mit getigertem Fell (Appaloosa) haben ein erhöhtes Risiko für Nachtblindheit (Quelle: Leonie Schoppema, https://cdn.pixabay.com/photo/2015/09/23/13/40/animal-953731_960_720.jpg , Pixabay-Lizenz, frei zur kommerziellen Nutzung).....	27
Abbildung 19 Deckgeschirr und Schweifbandage (Foto: Schweizerisches Nationalgestüt).....	28
Abbildung 20 Samengewinnung an einem Phantom (Foto: Schweizerisches Nationalgestüt)	29
Abbildung 21 Acht geklonte Polopferde aus derselben mesenchymalen Stammzelllinie, die im August, September und Oktober 2016 in Argentinien geboren wurden (Quelle: Olivera et al, 2018, Creative Commons Attribution – Non Commercial (unported, v3.0) Lizenz)	30

Liste der Abkürzungen

AWIN-Protokoll	Animal Welfare Indicators)
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
ET	Embryotransfer / Übertragung von Embryonen
FEI	Internationale Reiterliche Vereinigung – Fédération Equestre Internationale
GnRH	Gonadotropin releasing hormone [Hypophysäres Gonadotropin-Releasing-Hormon].
IFHA	International Federation of Horseracing Authorities [Internationaler Verband der Pferderennsportbehörden]
KB	Künstliche Besamung
OFiChev	Observatorium der Schweizer Pferdebranche
RPG	Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG); SR 700
SPV	Schweizer Rennsport Verband
SVPS	Schweizerischer Verband für Pferdesport
TAMV	Verordnung vom 18. August 2004 über die Tierarzneimittel (Tierarzneimittelverordnung, TAMV); SR 812.212.27
TSchG	Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über den Tierschutz (Tierschutzgesetz, TSchG); SR 455
TSchV	Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV); SR 455.1
UET	Europäische Union des Trabrennsports
WADA	World Anti-Doping Agency

Hinweis für die Lektüre

Der Begriff der Ethik nimmt in unserer Gesellschaft zweifellos einen wichtigen Platz ein. Sein Sinn liegt jedoch nicht darin, sämtliche tugendhaften Prinzipien zusammenzufassen, die eine ideale und absolute Harmonie anstreben. Denn wir wissen, dass dieser Zustand unmöglich zu erreichen ist. Die Definition von Ethik verändert und unterscheidet sich je nach Sensibilität des jeweiligen Umfeldes. Während wir von unserer Entscheidungsfreiheit Gebrauch machen, liegt es in unserer Verantwortung die möglichen Konsequenzen unseres Handelns zu hinterfragen. Ausserdem entwickeln sich die rechtlichen Vorgaben parallel zu den Sitten und nicht zu den moralischen Erkenntnissen. Ist es also so, dass wir nur das aktuelle Recht anwenden und davon ausgehen können, dass alles, was nicht verboten ist, implizit erlaubt bleibt? Oder sind wir in der Lage, über die bloss rechtliche Grundlage hinauszugehen und uns zu fragen: Wenn wir positive Handlungen beabsichtigen oder negative Auswirkungen vermeiden wollen, wie können wir dann unser Verhalten anpassen? Wenn wir die Auswirkungen einer Entscheidung auf die Interessen der Umgebung (Menschen und Equiden) kennen, was sollten wir dann tun beziehungsweise unterlassen? Und was ist weniger missbräuchlich: nicht so zu handeln, wie man sollte oder etwas zu tun, was man nicht tun sollte?

Der Rat und das Observatorium der Schweizer Pferdebranche COFICHEV (ehemals Observatorium der Schweizer Pferdebranche OFiChev) eröffnete diesen unumgänglichen Diskurs, da es einen Bedarf an Information und Kommunikation zu dieser Thematik festgestellt hatte. 2011 hatte COFICHEV erstmals einige aktuelle ethische Fragen analysiert und eine Bestandsaufnahme sowie einen Ausblick in die Zukunft veröffentlicht (Poncet et al, 2011a, 2011b). Die 2022 überarbeitete und erweiterte Ausgabe des Berichts berücksichtigt die jüngsten wissenschaftlichen Veröffentlichungen (Poncet et al, 2022). Vorliegende Zusammenfassung gibt die Struktur und die wichtigsten Punkte der Publikation wieder. Vertiefte Ausführungen zu den einzelnen besprochenen Themen bietet die Originalversion des Ethikberichtes. Dort sind auch die für das Verständnis dieser komplexen Materie unerlässlichen bibliografischen Hinweise, sämtliche Quellenangaben sowie zusätzliche Abbildungen zu finden.

Im Allgemeinen verwendet die Redaktion den Begriff *Pferd*, um die Rassen und Arten von Hauspferden und Hausponys der Gattung *Equus caballus* zu bezeichnen. Die Verwendung der Begriffe *Equiden* oder *Equine* weist darauf hin, dass Pferde, Esel und domestizierte Hybriden der Gattung *Equus* gemeint sind. Soweit möglich wurde eine inklusive Sprache angewendet. Um die ohnehin schon komplexen fachlichen und wissenschaftlichen Ausführungen möglichst verständlich und flüssig zu halten, wurde jedoch die Regel beibehalten, dass das generische Maskulinum für beide Geschlechter verwendet werden kann. Auf die Verwendung von Schreibweisen und Zeichen, die mit der Binarität der Sprache brechen, wurde verzichtet.

Bibliografie

PONCET PA, BACHMANN I, BURGER D, CEPPI A, FRIEDLI K, KLOPFENSTEIN S, MAIATSKY M, RIEDER S, RUBLI S, RÜEGG P, TROLLIET CF. (2011a). *Überlegungen zu Ethik und Pferd - Denkanstösse aus ethischer Sicht im Hinblick auf einen besseren Schutz der Würde und des Wohlergehens des Pferdes*. Bericht des Observatoriums der Schweizer Pferdebranche, Avenches. Abgerufen am 25.06.2019, <https://www.cofichev.ch/Htdocs/Files/v/5879.pdf/Publicationscofichev/OFiChevRapportEthiqueDEFD2011.pdf>

PONCET PA, BACHMANN I, BURGER D, CEPPI A, FRIEDLI K, KLOPFENSTEIN S, MAIATSKY M, RIEDER S, RUBLI S, RÜEGG P, TROLLIET CF. (2011b). *Considerations on Ethics and the Horse - Ethical input for ensuring better protection of the dignity and well-*

being of horses. Heritage Symposium of the European State Studs Association at Lipica National Stud on October 13th, 2011, 64-67. Abgerufen am 01.10.2020, <http://www.europeanstatestuds.org/de/termine/details/publikation-essa-kulturerbe-symposium.html?file=files/essa/archive/essaEuropeanStudCulture.pdf>

PONCET PA, BACHMANN I, BURKHARDT R, EHRBAR B, HERRMANN R, FRIEDLI K, LEUENBERGER H, LÜTH A, MONTAVON S, PFAMMATTER M, TROLLIET CF. (2022). *Réflexions éthiques sur la dignité et le bien-être des chevaux et autres équidés-Pistes pour une meilleure protection*. Conseil et observatoire suisse de la filière du cheval, Berne.



1. Ein Paradigmenwechsel

Das Pferd, einst ein Nutztier und Symbol der Männlichkeit - ein sozialer und wirtschaftlicher Motor der Landwirtschaft, des Transportwesens und des Militärs, hat mittlerweile die weiblichen und urbanen Kreise erobert. Es hat den Status eines treuen Freizeit- und Sportgefährten erlangt, dem man Gefühle entgegenbringt und mit dem man sich unterhält. Die in der Pferdebranche tätigen Personen jedoch haben sich lange Zeit hauptsächlich auf den Markt und das Wachstum ausgerichtet und das Wohlergehen nicht als eigenständigen Nachhaltigkeitsfaktor betrachtet. Diese Sichtweise hat die Interessen des Tieres stark an den Rand gedrängt.

Die gesellschaftlichen Anforderungen an einen ethisch korrekten Umgang mit Tieren steigen und manifestieren sich in Veröffentlichungen, die viele Praktiken mit Equiden in Frage stellen. Die Kontroversen dehnen sich auf die breite Bevölkerung aus und beziehen sich hauptsächlich auf durch die Nutzung der Equiden verursachtes Leid und die Umweltschäden, die durch ihre Haltung und Nutzung verursacht werden. Eine erste Analyse zeigt, dass sich zwei Ansätze gegenüberstehen. Auf der einen Seite steht die Verantwortungsethik, die in der grossen Mehrheit ist. Sie zielt auf den Schutz der Tiere ab und wendet sich nicht gegen deren Nutzung, solange die Anforderungen nicht die natürlichen Fähigkeiten des Tieres übersteigen. Diese pragmatische Denkweise akzeptiert unter bestimmten Bedingungen die Asymmetrie der Beziehung zwischen Menschen und Pferden, welche sich aufgrund der Domestizierung dieser Tiere ergibt. Eine faire Abwägung der Interessen beider Seiten (Equiden und Menschen) prüft unter moralischen Gesichtspunkten, wie die Intensität einer Belastung minimiert und gerechtfertigt werden kann. Die Überzeugungsethik geht die Frage auf entgegengesetzte Weise an. Sie lehnt die Vorstellung einer Kluft zwischen Menschen und Tier ab. So setzen sich Anhänger des Abolitionismus oder Antispeziesismus radikal für die Abschaffung aller Formen der Nutzung von Lebewesen ein, kümmern sich aber aus idealistischen Gründen wenig oder gar nicht um die Folgen ihrer systematischen Haltung.

COFICHEV unterstützt das Prinzip der persönlichen Verantwortung für das Pferd. Aus ethischer Sicht befürwortet COFICHEV die Möglichkeit, Equiden zu beschäftigen, sofern bestimmte Anforderungen erfüllt werden. Nur gerechtfertigte Eingriffe könnten Einschränkungen rechtfertigen. Zudem müssen bei der täglichen Haltung und Nutzung, beim Transport, am Ende des Lebens, usw. die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Standards für das Wohlergehen von Pferden eingehalten werden.

2. Begriffe und Definitionen

Jeder fachspezifische Bereich verwendet zur Diskussion und für den Wissenstransfer eine Reihe genau definierter Begriffe. Sie präzisieren die Bezeichnung von häufig verwendeten, oftmals wissenschaftlichen Ausdrücken.

2.1 Die häufigsten Begriffe

Die Ethik ist eine praktische und normative philosophische Disziplin, die in einem strukturierten System, das jedoch die Hinterfragung von Werten zulässt, angibt, wie sich Menschen untereinander und gegenüber ihrer Umwelt am besten verhalten sollten. Ihr Ansatz besteht also darin, methodisch über die Frage zu diskutieren, was gut und richtig zu tun ist. Im Tierschutzgesetz (Art. 3 TSchG) werden die Begriffe Würde, Belastung und Wohlergehen definiert. Unsere Ausführungen basieren auf diesen Begriffen und deren Auslegung.

Das TSchG charakterisiert **Wohlergehen** als einen Zustand, in dem das Tier keine negativen Empfindungen verspürt und seine natürlichen Bedürfnisse nicht dauerhaft unbefriedigt sind. Konkret bedeutet dies, dass die Haltungs- und Fütterungsbedingungen die natürlichen Körperfunktionen und Verhaltensweisen des Tieres nicht beeinträchtigen und auch nicht seine biologische Anpassungsfähigkeit überfordern. Unter diesen Voraussetzungen behält der Equide, innerhalb der Grenzen seiner Anpassungsfähigkeit, die Möglichkeit sich artgerecht zu verhalten. Das Tier bleibt klinisch gesund und die Menschen fügen ihm weder Schmerzen noch Schäden oder Angst zu. (Abbildung 1).

Heute haben Tierwohlexperten eine Sichtweise entwickelt, die mehrere Parameter berücksichtigt: positive Emotionen, gute körperliche und geistige Gesundheit, korrekte Funktionalität und ein artgerechtes Verhalten. Derzeit besteht der bekannteste Ansatz in der Wahrung der fünf voneinander unabhängigen und unverzichtbaren Freiheiten: 1. Zugang zu Wasser und Nahrung in einer den Bedürfnissen der Tierart angemessenen Menge; 2. Die Haltungsbedingungen fügen keine psychischen Leiden zu (Angst, Not, usw.); 3. Das Tier muss über einen gewissen körperlichen Komfort verfügen; 4. Das Tier darf nicht misshandelt werden, es dürfen ihm keine Schmerzen oder Verletzungen zugefügt werden und es muss im Krankheitsfall behandelt werden; 5. Es muss in einer seiner Art angemessenen Umgebung leben können. Diese Parameter spiegeln einen idealen und theoretischen Zustand wider, der durch das Fehlen von negativen Einflüssen gekennzeichnet ist. Es fehlen jedoch die wesentlichen Bedingungen, um das nachhaltige



Abbildung 1 Darstellung des Wohlergehens durch drei Dimensionen (verändert und ergänzt nach Fraser, 2008)

Wohlergehen zu garantieren und um ein Mindestniveau des Wohlergehens in konkreten Situationen zu präzisieren. Auf dieser Grundlage wird in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten nach zuverlässigen Indikatoren gesucht, die sich auf das Tier und seine Umgebung beziehen (Abbildung 2) und die es ermöglichen das Wohlergehen zu bewerten und zu verbessern. Das AWIN-Protokoll (*Animal Welfare Indicators*) für Pferde und dasjenige für Esel erfüllen diese Ansprüche und können somit einem breiten Publikum in der praktischen Anwendung gute Dienste erweisen.

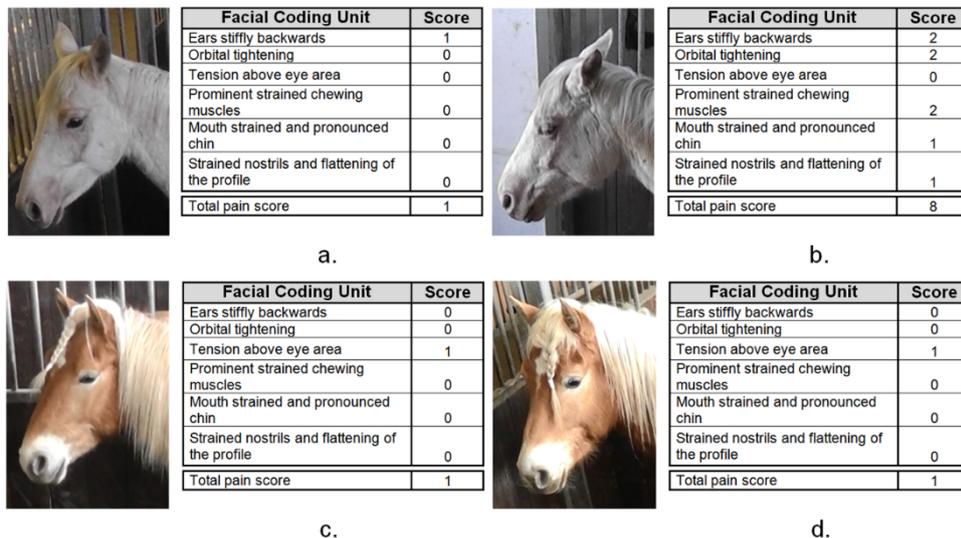


Abbildung 2 Illustrationen der Mimik-Skala von 0 bis 2 zur Bewertung des Schmerzniveaus (Quelle: Dalla Costa E et al, 2014, <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0092281.g003>, Creative Commons Attribution License)

Nach dem TSchG **entspricht die Würde dem Eigenwert des Tieres**, den der Mensch im Umgang mit ihm wahren muss. Das bedeutet, dass wir das Tier um seiner selbst willen respektieren müssen (seine arttypischen Eigenheiten, Verhalten und Vorlieben). Dies müssen wir im Umgang mit dem Tier berücksichtigen und es moralisch wertschätzen, ohne dabei unsere subjektiven Eindrücke, Meinungen und Erfahrungen einfließen zu lassen. So hängt der Eigenwert nicht von der Nützlichkeit, dem Markt-, Gefühls- oder Vermögenswert ab, der dem Tier zugerechnet wird.

Belastung ist eine physische oder psychische Handlung, die von einem Menschen ausgeübt wird, um einen Nutzen durchzusetzen. Im Extremfall umfasst der Begriff auch Gewalt gegen ein Tier, um es entgegen seinem Willen zu etwas zu nötigen oder es daran zu hindern, etwas zu tun, was es tun möchte. In die Definition werden auch die mit diesen Handlungen verbundenen Nachteile einbezogen. Belastung berührt immer die Würde. Diese wird jedoch nur dann verletzt, wenn sie nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn einem Tier Schmerzen, Leid oder Schaden zugefügt werden, wenn es in einen Angstzustand versetzt oder erniedrigt wird, wenn an ihm Eingriffe unterzogen werden, die seinen Phänotyp oder seine Fähigkeiten grundlegend verändern, oder wenn es in übertriebener Weise instrumentalisiert wird (Art. 3 TSchG).

Das TSchG (Art. 4) verbietet es, Tiere ungerechtfertigt¹ und unnötig zu belasten (etwa mit Verletzungen, Schmerzen, Stress, Einschränkung der Freiheit, Verletzung der Würde, Überanstrengung). Implizit gebietet die Definition des Begriffes *unnötig*, eine Interessensabwägung vorzunehmen, um festzustellen, ob eine Belastung im Hinblick auf die Interessen der beteiligten Parteien (Mensch, Tier, Umwelt) gerechtfertigt ist. Wenn die Belastung auf Seite des Pferdes schwerer wiegt als bei den übrigen Parteien, ist der fragliche Belastung missbräuchlich und kommt einer Missachtung der Würde gleich.

Die Begriffe **Schmerz**, **Leiden** und **Schaden** - sind nicht leicht zu unterscheiden, aber ihr Verständnis hilft, die Beeinträchtigungen des Wohlergehens genauer zu bestimmen. Schmerz ist durch eine unangenehme sensorische und emotionale Erfahrung gekennzeichnet, die mit tatsächlichen oder vermuteten Gewebeschäden (Lahmheiten, Koliken) verbunden ist. Esel zeigen Schmerzen nicht so deutlich wie Pferde; sie bleiben stoischer. Tiere empfinden Beschwerden als negative Emotionen, die ihre Lebensqualität beeinträchtigen und ihrem Wohlergehen schaden. Sie reagieren darauf mit abnormalen Verhaltensweisen und Körperausdrücken (Mimik, Ohrenstellung, Körperhaltung, usw.). Schäden äussern sich in Form von Funktionsverlusten oder Verhaltensstörungen, wie z.B. einer eingeschränkten Reaktionsfähigkeit auf Reize. Sie treten auf, wenn die Anpassungsfähigkeit übermässig beansprucht wird.

Verängstigung gehört ebenfalls zur Gruppe der negativen Emotionen. Sie kann sporadisch oder über einen längeren Zeitraum auftreten und ist durch einen Alarmzustand, eine Störung der Selbstkontrolle und eine verminderte Anpassungsfähigkeit an Veränderungen der Umwelt gekennzeichnet. Sie stellt eine Belastung dar, die Stress und Beschwerden verursacht. Sie tritt unter bestimmten bedrohlich wirkenden, besonders angstauslösenden und belastenden Bedingungen auf, z.B. beim Transport in einem Fahrzeug, im Strassenverkehr, bei der Teilnahme an einer Sportveranstaltung, beim Schmieden oder bei der Pflege. In einigen

¹ Von uns unterstrichen

Fällen tritt Verängstigung in Form von Furcht plötzlich, manchmal heftig und gefährlich in Situationen auf, die für das Pferd unerwartet und neu sind. Sie darf nicht mit Furcht, Angst und Phobie verwechselt werden.

Furcht offenbart sich vor einem dem Pferd unbekanntem Gegenstand. Das Pferd aktiviert dabei einen natürlichen Schutzmechanismus, der sich nicht direkt auf sein Wohlergehen auswirkt. Es weicht erst zurück, schnuppert dann und beginnt mit der Erkundung. **Angst** ist eine sofortige und intensive Emotion, die in Gegenwart eines Objekts oder eines Ereignisses empfunden wird, das als Gefahr oder Bedrohung erkannt oder vermutet wird. Befindet sich das angsteinflößende Objekt in unmittelbarer Nähe, führt dieses Alarmsystem zu einer Abwehr- oder Vermeidungsreaktion, etwa zu plötzlicher Aggressivität oder Flucht. Das Tier mobilisiert seine Anpassungsfähigkeit und seinen Selbsterhaltungstrieb. **Die Phobie** ist anders, denn sie tritt immer vorausgreifend und unverhältnismässig stark auf, wenn die Gewöhnung es dem Pferd nicht ermöglicht hat, seine Reaktion auf den Auslöser zu kontrollieren. Dies ist der Fall, wenn seine Anpassungsfähigkeit überschritten wurde.

2.2 Ungerechtfertigte Belastungen

Eine **Erniedrigung** liegt insbesondere dann vor, wenn die Situation eines der folgenden Kriterien erfüllt: **Das** Tier wird instrumentalisiert und nur wie eine Maschine verwendet. Es wird lächerlich gemacht und wie ein lebloses Ding oder ein Gegenstand behandelt. Oder es wird Massnahmen unterzogen, die ihm die Selbstkontrolle vollständig entziehen. Bestimmte Zuchtziele oder Praktiken können ein Individuum, eine Gruppe oder das Tier als Abstraktum (Typ, Rasse, ...) entwürdigen. Kurz gesagt bedeutet diese Belastung, dass Tiere nicht als das gesehen werden, was sie eigentlich sind.

Von einem **Eingriff, der den Phänotyp oder die Fähigkeiten** eines Tieres **tiefgreifend verändert**, spricht man, wenn er einen Verlust an Funktionalität verursacht (Abbildung 3) oder gleichzeitig zu einem intensiven Verlust von Fähigkeiten führt; wenn das Tier dadurch entwürdigt wird, seine ästhetische Wahrnehmung gestört wird (Nackthunde), oder wenn der Eingriff sich als dauerhaft oder irreversibel erweist, wie etwa das Abschneiden der Ohren eines Hundes oder des Schweifs eines Pferdes (Kaudektomie). Beeinträchtigte Fähigkeiten können sich auch in Form von Anpassungsstörungen an eine veränderte Umwelt, Abweichungen von der artspezifischen Entwicklung (Verhalten, Wachstum, usw.) oder einer geringeren Reaktionsfähigkeit auf äussere Reize äussern. Die **Übermässige Instrumentalisierung** stellt eine belastende Praxis dar, die versucht, einen Equiden zu einem reinen Apparat in den Händen von Menschen zu machen, ohne jegliche Sensibilität für seine physischen und psychischen Bedürfnisse.



Abbildung 3 Pferd mit hypokaliämischer periodischer Lähmung (HYPP), dessen Körperbau durch eine Hypertrophie der Muskulatur gekennzeichnet ist (Quelle: murphy2136, Screenshot <https://www.youtube.com/watch?v=4ZGYxiNOynM>)

Wenn man eine persönliche Verantwortung übernehmen muss, ist die **Risikobewertung** ein unverzichtbarer Schritt bei der Analyse einer ethischen Frage. Je nach Wahrscheinlichkeit und Intensität des Schadens kann sich das Risiko als vernachlässigbar, gering, mässig, hoch oder katastrophal erweisen. Die subjektive Wahrnehmung der Einstufung variiert von Mensch zu Mensch, insbesondere in Abhängigkeit von der Fähigkeit vorausschauend zu handeln. Die Akzeptanzschwelle für ein Risiko hängt von mehreren Parametern ab. Dazu gehören der erwartete Nutzen im Vergleich zum Schaden, die Möglichkeit, den Schaden zu beheben, sowie die Existenz einer weniger schädlichen Alternative, die jedoch ähnliche Ergebnisse ermöglicht.

3 Ethische Grundsätze

Jede Person, die mit einem Equiden umgeht, übernimmt eine individuelle Verantwortung für dessen Haltung und Nutzung. Sie muss die artspezifischen Bedürfnisse des Pferdes berücksichtigen (Ernährung, Gesundheit, Bewegung, soziale Kontakte, angereicherte Umgebung, Sicherheitsgefühl, Ruhe, usw.). Darüber hinaus sollte sie mit dem Pferd eine harmonische Beziehung entwickeln, die auf gegenseitigem Vertrauen beruht.

Diese Pflicht erstreckt sich auf die Überprüfung von Fakten zum Zustand des Tieres wie Alter, Krankheit, Unfähigkeit, seine Bedürfnisse zu befriedigen und auf die Entscheidung, die getroffen werden muss, wenn ein krankes Tier nicht mehr geheilt werden kann. In diesem Fall muss das Tier durch Tötung (Schlachtung oder Euthanasie) von unnötigem Leiden erlöst werden. Auch der Verbleib der sterblichen Überreste ist Gegenstand der ethischen Prüfung.

Darüber hinaus impliziert diese Verantwortung einige Verpflichtungen:

- **Regelmässiger Erwerb fundierter Kenntnisse** über die Equidenarten und die sich verändernden Wahrnehmungen und Ansprüche der Gesellschaft (natürliche Bedürfnisse, Gesundheit, Verhalten, Biomechanik, angemessene Nutzung, Würde und soziokulturelle Aspekte).

- **Fähigkeit entwickeln**, die Risiken, aus der Sicht von Equiden einzuschätzen und die Realität aus ihrer Perspektive zu verstehen; ihnen keine menschen-spezifischen Eigenschaften und Gefühle zuschreiben; sich bewusst machen, dass eine emotionale und vermenschlichte Sichtweise keine angemessene Abhilfe gegen Beeinträchtigungen ihres Eigenwerts bietet.

Ehrgeiz und wirtschaftliche Interessen von Einzelpersonen oder Organisationen dürfen nicht über die Anforderungen an die Gesundheit, das Wohlergehen und die Würde des Pferdes gestellt werden. Diese Punkte sind unabhängig von Rasse, Alter, Geschlecht, Individualität und Verwendungsart des Pferdes von höchster Bedeutung.

Der richtige Umgang mit einem Pferd basiert auf der stetigen Beachtung seiner natürlichen Anlagen, seiner physischen und psychischen Konstitution und seiner momentanen Fähigkeiten. Der Einsatz von chemischen Substanzen (z.B. Medikamenten) oder ungeeigneten Hilfsmitteln zur Leistungssteigerung muss unterlassen werden.

Diese Haltung erfordert von Einzelpersonen und Organisationen Selbstkritik und ein respektvolles, ehrliches und mutiges Verhalten in den Beziehungen zwischen Menschen, zwischen Vereinsmitgliedern und ihren Führungskräften sowie in den Beziehungen zwischen Menschen und Pferden.

Schliesslich sollten Menschen, die sich mit Equiden beschäftigen, den Umgang mit ihnen als historisch bedingt und daher der Veränderung, Verbesserung und Vertiefung unterworfen betrachten.

4 Allgemeine ethische Fragen

4.1 Die Ausgangspunkte der Überlegungen

Mehrere Einschränkungen ergeben sich durch den Umstand, dass Equiden domestiziert sind. Dazu gehören beispielsweise die Einschränkung der Bewegungsfreiheit (Ställe, Ausläufe, Anbindehaltung, usw.), mehr oder weniger starke Einschränkungen des Sozialverhaltens, die Unterwerfung unter die menschliche Autorität, irreversible Veränderungen des Phänotyps durch die Selektion bestimmter Merkmale wie Gehorsamkeit, Kraft, Geschwindigkeit, Ausdauer, usw. und Erbkrankheiten.

Im Gegenzug geniessen die Equiden eine Reihe von Vorteilen, wie eine gesicherte Ernährung, Sicherheit und Schutz vor Raubtieren, Unterbringung und Pflege. Die Nutzung kann also durch diese Vorteile gerechtfertigt werden. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass diese Vorteile die Einschränkungen überwiegen, die durch unsere Nutzung entstehen und durch den Beitrag, den die Equiden zu unserem Wohlergehen leisten (zum psychischen Gleichgewicht und unserer Selbstverwirklichung, zur Erholung und verschiedenen Dienstleistungen).

Der Prozess der Domestikation hat das ursprüngliche Verhalten des Steppenpferdes und seine natürlichen Bedürfnisse nicht verändert. Auch heute noch ist sein Organismus darauf ausgerichtet zwei Drittel des Tages faserreiches Futter zu grasen und seine Instinkte motivieren es, sich in Herden zusammenzuschliessen. Andererseits wurden durch die Domestikation das Fluchtverhalten und die Aggressivität erheblich reduziert, eine Gehorsamkeit, die die Interaktion mit Menschen fördert und die Sicherheit verbessert, wurde erhöht.

Pferde und der Reitsport stossen besonders bei jungen Frauen auf Interesse. 67.8% der Equidenbesitzer in der Schweiz sind weiblichen Geschlechts. In der Hierarchie der Haustiere in der westlichen Welt ist das Pferd somit neben der Katze und dem Hund zum bevorzugten Begleiter aufgestiegen. Diese weibliche Ausrichtung korreliert nachweislich positiv mit der Sorge um die Würde und das Wohlergehen der Tiere. In dieser Hinsicht sind die Erwartungen der Gesellschaft, insbesondere von Behörden, Organisationen und Einzelpersonen, eindeutig gestiegen. Die lebenslange ethische Verantwortung gegenüber einem Equiden beginnt mit seiner Zeugung und Geburt und setzt sich über die Aufzucht, das Training und die Leistungsphase bis zum Ende seines Lebens fort. Abgesehen davon setzt das Gesetzessystem Standards, die auf einem Mindestverständnis beruhen, insbesondere das Konzept der Tierwürde.

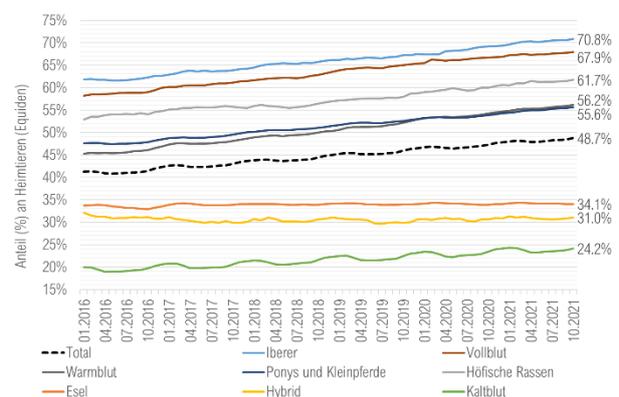


Abbildung 4 Entwicklung des Anteils von Heimtieren nach Equidenarten (Quelle: Identitas AG, 2021, <https://tierstatistik.identitas.ch/de/fig-equids-companion-BreedTypes.html>)

4.2 Das Spannungsfeld zwischen Equiden als Nutz- oder Heimtier

Heute befinden sich Equiden aufgrund der uneinheitlichen Definitionen der Schweizer Gesetzgebung (TAMV und TSchV) in einem Spannungsfeld zwischen Nutz- und Heimtier. Der Anteil der Equiden, die als Heimtiere gehalten werden steigt stetig (Abbildung 4). Der gesetzliche Ansatz des Nutztieres, der auf der Einhaltung hygienischer Standards zur Lebensmittelsicherheit beruht, entspricht

nicht mehr der allgemeinen soziokulturellen Wahrnehmung. Denn sämtliche Equiden erbringen Leistungen, also Nutzen. Oft wird das Nutztier in seiner Rolle als Umwandler von Nährstoffen und Erbringer von Dienstleistungen und Produkten mit einer Art lebender Maschine assoziiert, die von menschlicher Dominanz beherrscht wird. Aber auch die Haltung gegenüber Pferden als Heimtier birgt trotz aller guten Absichten Risiken. Sie kann zu übertriebener Fürsorge (Scheren, Decken, Fütterung von Futterergänzungsmitteln, Begünstigung von Fettleibigkeit, Unterbeschäftigung, usw.) zu tierverachtendem Anthropomorphismus führen. Diese neue Klassifizierung der Equiden, die diese Tiere aus der Nahrungsmittelproduktion ausschliesst, kann dazu führen, Heimtieren eine höhere Würde zu verleihen. Sie würden somit einer Art Elite unter den Tieren angehören. Die Aufwertung ihrer Rolle als Begleiter des Menschen könnte die Öffentlichkeit glauben machen, dass eine nur leichte Nutzung, oder gar keine Nutzung dieser Tiere ein Ideal darstellt. Es besteht die Gefahr, dass die Ausgrenzung aus dem Nutztierstatus als ein entscheidender Schritt zum Wohlergehen der Tiere angesehen wird, zumal die Verwendung von Tieren zu Unterhaltungszwecken oft fälschlicherweise als wohlwollend und harmlos angesehen wird. Eine solche Entwicklung könnte dazu führen, dass Equiden aus der Landwirtschaft in die Sphäre der luxuriösen Freizeitgestaltung verdrängt werden.

4.3 Die Haltung von Equiden

Die Haltungsbedingungen von Equiden sind ein Thema, über das in einschlägigen Kreisen viel diskutiert wird. In unseren Breiten leben die meisten Hauspferde in sehr kontrollierten Umgebungen. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die für Freizeitaktivitäten und vielfältige sportliche Aktivitäten genutzt werden. Die TSchV verpflichtet die Halter von mehr als fünf Equiden, sich weiterzubilden und nachzuweisen, dass sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen, um mit diesen Tieren richtig umzugehen.

Die Einzelbox ist nach wie vor die traditionell häufigste Haltungsart, auch wenn die Gruppenhaltung in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Es gibt unzählige Merkblätter, Informationsdokumente und Verhaltenskodizes, in denen die Haltung und der Umgang mit den Tieren erläutert werden. Einige Aspekte bleiben jedoch aussen vor, z.B. die Haltung von Eseln, Hybriden und männlichen Equiden (für Sport oder Zucht), die Kastration, die Verwendung von Strom zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die ökologischen Auswirkungen oder die Nachhaltigkeit der Branche. Einige Ansätze sollten dennoch weiterverfolgt werden. Hierzu zählen insbesondere Massnahmen zur Verringerung der negativen Effekte von Reitanlagen und -praktiken, der optimierte Einsatz von antiparasitären Substanzen und Antibiotika, die Verbesserung der pflanzlichen und tierischen Biodiversität durch Mischweiden (Rinder und Pferde), die verbesserte Bewirtschaftung von mit Hülsenfrüchten angereicherten Parzellen, Fruchtfolgen, Bäumen, Hecken, Agroforstwirtschaft oder die Einrichtung von Laufwegen.



Abbildung 5 Pferde, die in einer Bauzone gehalten werden (Foto: Schweizerisches Nationalgestüt)

Eine verantwortungsvolle und angemessene Haltung und Nutzung hängen von der Infrastruktur ab. Auf der einen Seite schreibt die Tierschutzgesetzgebung eine Reihe von Einrichtungen und Praktiken vor, die in landwirtschaftlichen Gebieten sehr schwer zu realisieren sind. Auf der anderen Seite fordert die Gesellschaft ausgedehnte Flächen (Ställe, Auslaufbereiche, Weiden) für die Tierhaltung. Die jüngsten Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes (Art. 16a^{bis} RPG) haben mehrere Lockerungen für die Haltung und Nutzung von Equiden in Landwirtschaftszonen mit sich gebracht. Sie betreffen jedoch nur bestehende landwirtschaftliche Betriebe², die über Weideland verfügen und den Grossteil ihrer Futtergrundlage³ selbst produzieren. Schliesslich bleibt die Haltung von Equiden in Bauzonen aufgrund des hohen Bodenwerts schwierig (Abbildung 5).

4.4 Die sportliche Nutzung von Equiden

Die zentrale Rolle, die dem Wohlergehen, der Partnerschaft zwischen Mensch und Pferd und der Langlebigkeit von Pferden im Sport zukommt, stellt ein noch zu erforschendes Gebiet dar, insbesondere was den instrumentalisierenden und kommerziellen Aspekt betrifft. So sind Reitsportpraktiken mit Risiken verbunden, die die Tiere der Gefahr von physischen und psychischen Schäden aussetzen, also Belastungen, die zu Karriereunterbrechungen und -beendigungen führen können. Es liegt jedoch in der Natur einer Nutzung, dass nicht alle negativen Auswirkungen vermieden werden können. Beispielsweise scheint der Stress, der durch das Anreiten junger Pferde oder durch die ersten Transporte verursacht wird, nicht vollständig vermeidbar zu sein. Die Vielfalt der Ausrüstungen und Infrastrukturen, die für die verschiedenen Disziplinen benötigt werden, macht deutlich, dass es eine Vielzahl von Faktoren gibt, die das Wohlergehen von Equiden beeinträchtigen können. Die Verbesserung der Lebensbedingungen von

² Bestehender Landwirtschaftsbetrieb mit einem Gesamtarbeitsbedarf von 1 SAK (Standardarbeitskraft). Die Kantone können die Grenze auf 0.6 SAK senken. Zur Erinnerung: GVE1 Pferd = 0.03 SAK (1 ausgewachsenes Pferd = 0.021 SAK) und 1 ha landwirtschaftliche Fläche = 0.028 SAK.

³ Allgemein wird davon ausgegangen, dass 70 % des Futters vom eigenen Betrieb stammen und 0.245 ha/Pferd vorhanden sein müssen.

Pferden ist aufgrund der komplexen und heterogenen Beziehungen, die Menschen zu ihnen aufbauen, in jedem Kontext (vom Hobby bis zum Hochleistungssport) eine schwierige Aufgabe.

Im Vergleich zum Pferdesport, der in der Freizeit ausgeübt wird, stellt der Spitzensport eine höhere physische und psychische Belastung dar. Von den Pferden wird nicht nur eine intensivere athletische Leistung verlangt, sondern auch eine Anpassung an verschiedene Bedingungen der Haltung und des Umgangs mit ihnen. So werden sie beispielsweise häufig das ganze Jahr über geschoren und eingedeckt, bei Turnieren in Einzelboxen isoliert oder legen mehrere tausend Kilometer pro Jahr im Camion oder Flugzeug zurück. Einige Disziplinen werden besonders kritisch betrachtet (Endurance, Vielseitigkeit, Springen, Rennen, usw.).

Trotz des Wissenszuwachses zugunsten des Tierschutzes gibt es immer noch viel Raum für Fortschritte und negative Vorkommnisse gehen nicht zufriedenstellend zurück. Es sind Verletzungen, Vernachlässigungen, Misshandlungen, Doping, Praktiken zur Leistungssteigerung, plötzliche Todesfälle, das Schicksal der Tiere nach der Pensionierung und die Umschulung von Rennpferden, die die Öffentlichkeit und die Medien beschäftigen. Man kann von einem Unbehagen in der Öffentlichkeit, bei Tierärzten und Ethologen sprechen; von dem auch die Medien berichten. Dennoch haben die verschiedenen Akteure der Pferde- und Rennsportbranche Mühe, sich neu zu definieren und somit die Legitimität ihres Sports zu behaupten. Es besteht nach wie vor die Gefahr, dass das Pferd und seine Gesundheit in den Hintergrund gedrängt werden, hinter den Wunsch, zu gewinnen, finanzielle Erfolge und Prestige zu erringen.

Die frühzeitige Ausbildung junger Pferde bildet nach wie vor ein Diskussionsgegenstand. Heute stellen etliche Ausbilder nicht mehr die Reittechniken in den Vordergrund, sondern suchen vor allem die Zusammenarbeit mit dem Pferd. Das Verhalten und die Psychologie der Tiere sind Teil ihres Interesses. Daher erhalten die Pferde in vielen Ausbildungsställen mit der Bodenarbeit die ersten Grundlagen, bevor sie geritten werden. Leider kennen viele Reiter noch immer nicht die grundlegenden Lernprinzipien von Pferden, ohne die ein respektvolles Training nicht möglich ist.

Nationale und internationale Verbände verfügen über Vorschriften, die das Wohlergehen des Pferdes bei Wettkämpfen sicherstellen sollen. Sie stehen jedoch weiterhin vor der Schwierigkeit, diese an die aktuellen Anforderungen anzupassen, neue Regeln verständlich und überzeugend an ihre Mitglieder zu kommunizieren und die Funktionäre, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich sind, zu schulen. Veränderungen rufen bei Fachleuten manchmal eine abneigende Haltung hervor.

Die Antworten auf Fragen des Wohlergehens finden sich in den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung, die an eine möglichst grosse Zahl von Menschen weitergegeben werden sollen. Zunächst einmal verdient die Anerkennung von Indikatoren für die Beeinträchtigung der Gesundheit, der Würde und des Wohlergehens von Equiden, die im Sport eingesetzt werden, Aufmerksamkeit. Die Pferdesportler verstehen die Zusammenhänge zwischen den Anzeichen von Pferdeleid und den Parametern, die diese negativen Emotionen verursachen nämlich kaum. Sie verkennen daher die Faktoren, die das Wohlergehen der Tiere verschlechtern und Sicherheitsprobleme verursachen. Um die Probleme zu verringern, wird es daher als notwendig erachtet, dem Thema in den von Pferdesportorganisationen entwickelten Bildungs- und Sensibilisierungsprogrammen mehr Platz einzuräumen. Der Erfolg hängt jedoch weitgehend davon ab, wie die Sportler die wissenschaftlichen Fortschritte anerkennen und umsetzen.

Die Risiken der Belastung von Equiden im Sport

Die Belastungen, die durch Stresssituationen bei sportlichen Aktivitäten und Gesundheitsstörungen erzeugt werden, beschäftigen die Öffentlichkeit, die Medien, Tierärzte und Ethologen. Hinzu kommen die Risiken durch den Gebrauch von Medikamenten während des Trainings, verbotene Medikation, Doping und die heikle Frage nach der Zukunft von Athleten nach Beendigung einer sportlichen Karriere. Ihre Bewertung bei der Interessensabwägung ermöglicht es, sie zu rechtfertigen oder zu verurteilen. In mehreren Publikationen und Studien wurden die Variablen bewertet, die unmittelbar oder mittelbar Stress verursachen, die Leistung einschränken, das Wohlergehen beeinträchtigen, die Gesundheit stören oder das Verhalten verändern können. Leider gibt es nur wenige wissenschaftliche Arbeiten, in denen die verschiedenen Risikoparameter für das Wohlergehen eingehend untersucht werden, z.B. mithilfe multivariater Modelle. Dazu gehören die Disziplin (Reiten, Fahren, usw.), der Schwierigkeitsgrad, das Können der Sportler, das Alter der Pferde oder ihre Haltungs- und Trainingsbedingungen. Die Veröffentlichungen, die die Situation von Rennpferden (Galopp und Trab) bewerten, erweisen sich als zahlreicher.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Belastungen durch den Sport mehrere lebenswichtige Systeme betreffen. Dazu gehören Erkrankungen der Gliedmassen (Gelenke, Sehnen, Bänder, Hufe), des Rückens und der Muskeln, Erkrankungen des Verdauungssystems (Koliken, Fettleibigkeit, Stoffwechselstörungen, Magengeschwüre), Atemwegserkrankungen, Angst- und Schreckreaktionen, Probleme mit der Thermoregulation, Übertraining, Überbeanspruchung und Überforderung.

Im Rennsport gibt es ähnliche Vorkommnisse, jedoch eine höhere Häufigkeit von Unfällen mit tödlichem Ausgang aufgrund von Knochenbrüchen oder plötzlichem Tod (kardiovaskulärer Ursprung). Forscher ermittelten fast 300 Risikofaktoren für letale Schäden, die durch die Bodenbeschaffenheit der Rennbahn, die Rennbedingungen allgemein und das Alter der Tiere bedingt sind.

Die im Bericht formulierten Empfehlungen richten sich in erster Linie an die betroffenen Verbände. Sie sollten gesetzliche und organisatorische Massnahmen ergreifen, um eine intensivere Überwachung der Pferde zu gewährleisten und somit Anzeichen von Verletzungen zu erkennen. Eine Notwendigkeit, die Nutzung von Pferden genauer zu regeln, erscheint gegeben, doch die Vielzahl

der Disziplinen macht es schwierig, einen klaren und zufriedenstellenden Wortlaut zu finden. In dieser Hinsicht sind die Organisationen selber am besten in der Lage, technische Vorschriften zu formulieren. Diese betreffen jedoch nur eine Minderheit der Reiter, die an Sportveranstaltungen teilnimmt. Die geeignetste Massnahme, mit der sich gesundheitsschädigendes oder missbräuchliches Verhalten reduzieren lässt, bleibt schliesslich die Grund- und Weiterbildung der Reiterschaft auf allen Ebenen sowie der beruflich in der Pferdebranche tätigen Personen. Die Kompetenz der Lehrkräfte spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sie muss auf Forschungsergebnissen über das Wohlergehen von Pferden basieren.

In Zukunft müssen sich die Verbände der grossen Herausforderung stellen, Bildungs- und Kommunikations-Konzepte zu entwickeln, um das Bewusstsein für Fragen rund um das Wohlergehens und die Würde von Equiden zu schärfen. Darüber hinaus sollten sie den Paradigmenwechsel im Umgang mit Equiden fördern. Die Betonung, dass der Tierschutz im Mittelpunkt steht, wird jedoch nicht ausreichen. Die Akteure müssen auch Instrumente bereitstellen (z.B. biologische und verhaltensbezogene Indikatoren, Evaluierungs- und Überwachungssysteme), welche es ermöglichen, die Anzeichen von Unbehagen zu erkennen.

5 Besondere ethische Fragen

COFICHEV hat eine detaillierte und kritische Analyse ethischer Fragestellungen zu bestimmten Praktiken durchgeführt, die bei der Zucht, Haltung und Nutzung von Equiden anzutreffen sind.

5.1 Die Haltung von Hengsten

Die unsozialisierte Haltung männlicher, unkastrierter Equiden ist ein Thema, das in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat. Männliche Pferde werden nicht kastriert, wenn sie potenziell als Zuchthengst eingesetzt werden können. Es ist jedoch häufig zu beobachten, dass ihre Betreuer ihre natürlichen Bedürfnisse und das Ausmass der damit verbundenen Herausforderungen ignorieren. Einige nutzen die Haltung eines Hengstes, um sich zu profilieren oder gar zum Vergnügen. In Wirklichkeit leben die meisten domestizierten Hengste unter sehr restriktiven Bedingungen (in Einzelboxen ohne ständigen Zugang zu einem Auslaufbereich). In einer besonders reizarmen Umgebung bleiben ihre Ansprüche auf Sozialkontakte (Körper-, Sicht-, Geruchs- und Hörkontakt) und freie Bewegung selten erfüllt. Ausserdem können sie sich oft nicht zurückziehen und der Erregung ausweichen, die durch die ständige Nähe eines dominanten Artgenossen hervorgerufen wird. Ihre geschlechtlichen Ausdrucksformen können bei unzureichenden Kenntnissen der Halter zu Stressfaktoren werden. Dieser Stress kann sich in Selbstverstümmelung, Aggressivität oder anderen unerwünschten oder sogar gefährlichen Verhaltensstörungen für Tier und Mensch entladen.

Um dies zu vermeiden, gilt die Sozialbox als geeignete Lösung, da sie Kontakte und damit verbundene Verhaltensweisen ermöglicht (Abbildung 6). Die Häufigkeit agonistischer Interaktionen nimmt sehr schnell ab und bleibt nach einigen Tagen gering. Man kann auch erwägen einen Hengst ausserhalb der Zuchtsaison in einer Gruppe von Wallachen zu halten. Die Bildung einer Hengstherde ist ebenfalls eine bereits erprobte Möglichkeit. Die Haltung eines Hengstes in einem Stall erfordert einige grundlegende Vorsichtsmassnahmen. Die betreuenden Personen müssen im Umgang mit ihm und den entsprechenden Praktiken geschult werden. Die Unterbringung von Stuten in benachbarten Boxen oder Koppeln sollte vermieden werden. Eine solide Umzäunung des Auslaufbereichs verhindert das Ausbrechen und beugt Verletzungen vor. Wenn mehrere Pferde ins Freie gebracht werden müssen, sollte der Hengst immer zuerst herausgeführt werden. Die Anwendung von Straf- und Zwangsmitteln zur Eindämmung des Sexualverhaltens von Hengsten ist nicht zu rechtfertigen, da sie das Wohlergehen der Tiere beeinträchtigt und ihren Eigenwert missachtet.



Abbildung 6 Interaktionen zwischen zwei Hengsten, die jeweils in einer Sozialbox untergebracht sind (Quelle: Schweizerisches Nationalgestüt)

5.2 Die Kastration

In unseren Breitengraden wird ein Grossteil der männlichen Fohlen bereits im Alter von einem Jahr kastriert, vor allem, wenn ihr Einsatz in der Zucht wenig aussichtsreich ist. Diese Operation ist sicherlich die häufigste, die bei Pferden durchgeführt wird. Dieser Eingriff verletzt die Würde der Tiere, da er ihre Fähigkeiten und ihr Aussehen tiefgreifend verändert. Er wird allerdings durch den höher zu wertendem Gewinn an Sicherheit gerechtfertigt, den er dem männlichen Pferd und seiner Umgebung bietet. Die Infragestellung der Hodenentfernung zur Wahrung der körperlichen Integrität erweist sich allein nicht als ausschlaggebend und ausreichend, insbesondere wenn man ein Umfeld der Verwahrung, schlechte Pflege und Belastungen (Frustration, Verhaltensstörungen) toleriert. Die chirurgische Technik kann jedoch nur dann legitimiert werden, wenn sie sorgfältig und professionell durchgeführt wird.

Wenn keine medizinischen Gründe vorliegen, ist der Nutzen der Kastration einer Stute schwer zu rechtfertigen, insbesondere wenn man argumentiert, dass das Auftreten der Rossigkeit die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten erschwert oder verunmöglicht, und

man bedenkt, dass es Alternativen gibt. Operationen, die nur dem Menschen Vorteile bringen und darauf abzielen, das normale Fortpflanzungsverhalten einer Stute zu verändern, bleiben in allen Fällen ungerechtfertigt. Nur wenige Bedingungen erlauben es, chemische oder chirurgische Eingriffe in die Sexualphysiologie einer Stute zu legitimieren. Dazu müssen der Pferdegynäkologe und der Ethologe (falls erforderlich) einen klaren kausalen Zusammenhang zwischen dem pathologischen Funktionszustand der Genitalien einer Stute und einer Verschlechterung ihres Wohlergehens und ihres Charakters herstellen. Es wird eine laparoskopische Kastration bevorzugt. Wenn keine solche Diagnose vorliegt, das Wohlergehen jedoch beeinträchtigt ist, ist eine Ovariectomie erst dann gerechtfertigt, wenn konservative Massnahmen (intrauterine Technik, Hormontherapie, GnRH-Hemmung, Konditionierung, usw.) zur Unterdrückung der Rossigkeit oder zur Verringerung ihrer Intensität und Dauer keinen Erfolg gebracht haben.

5.3 Einschränkungen des Aktionsradius

Von Natur aus leben Pferde in weitläufigen Gebieten (Abbildung 7). Die künstliche Umgebung domestizierter Haltungssysteme führt zwangsläufig zu einer Verkleinerung des Raums, der den Equiden zur Verfügung steht, und zu einer Einschränkung ihres Aktionsradius. Letzteres ist bei der Gruppenhaltung von Tieren, die sich in weitläufigen Anlagen halbfrei bewegen, nur geringfügig der Fall, bei einzeln gehaltenen Tieren jedoch wesentlich und entscheidend. Unter den gegenwärtigen Bedingungen beeinflussen sie vor allem zwei Verhaltensweisen. So verlängert die Vergrösserung einer eingestreuten Mindestliegefläche die Phasen, in denen rangniedrigere Tiere sich hinlegen. Aggressive Verhaltensweisen nehmen mit zunehmender Grösse der Auslaufflächen ab. Dieser Effekt ist bis zu einer Auslaufgrösse von 10'000 m² besonders ausgeprägt.



Abbildung 7 Die trockenen Steppen, der natürliche Lebensraum des Pferdes (Quelle: Marián Polák, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/82/Mongolia_2012.jpg, Creative Commons Attribution-Share Alike 4.0 International license)



Abbildung 8 Großer Auslaufbereich für Zuchthengste. Ein Elektroseil erhöht den Zaun aus verzinktem Metall und imprägniertem Holz (Quelle: Rachid Gharbi, https://cdn.pixabay.com/photo/2015/12/05/18/00/frank-mountain-1078558_1280.jpg, Pixabay-Lizenz, frei zur kommerziellen Nutzung).

Die Einschränkung des Raums bleibt notwendig und gerechtfertigt, wenn man die Anpassungsfähigkeit des Pferdes respektiert. Dazu sollten Materialien verwendet werden, die Schlägen standhalten, ohne zu brechen und eine Gefahr darzustellen. Die Abgrenzung soll so gewählt sein, dass sie das Verletzungsrisiko minimiert und die Ausbruchssicherheit gewährleistet (Abbildung 8). Die TSchV verbietet die Einzäunung mit Stacheldraht. Von diagonal gewobenen Maschendrahtzäunen oder geknüpften Drahtgeflechten ist abzuraten. Auslaufbereiche dürfen nur dann elektrisch umzäunt werden, wenn sie gross genug und so angelegt sind, dass die Tiere einander ausweichen und einen ausreichenden Abstand zum Zaun halten können. Folglich wird keine Elektrizität mehr toleriert, um kleine Bereiche, die an eine Einzelbox angrenzen, zu umzäunen (Art. 35 Abs. 5 TSchV). Darüber hinaus verlangt die Verordnung, dass Equiden täglich Bewegung haben (Nutzung oder Auslauf).

Führmaschinen und Laufbänder stellen Zwangsmassnahmen dar. Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit in Verbindung mit einer reizarmen

Umgebung führt zu einer unnatürlichen Situation. Bei mangelnder Stimulation besteht die Gefahr, dass sich die Pferde langweilen und es ihnen an Motivation mangelt. Sportliche Erfolge hängen jedoch auch in sehr hohem Masse von der mentalen Veranlagung der Pferdeathleten ab. Darüber hinaus beeinflusst die Nutzung solcher Einrichtungen mehrere Phasen und Merkmale der Fortbewegung. Die Einschränkungen sind besonders gross, wenn das Laufband die freie Bewegung draussen ersetzt. Schliesslich schränkt die Anstrengung auf einem Laufband die Fähigkeit des Pferdes zur Thermoregulation ein.

Der Einsatz von Laufband oder Führmaschine ist nur unter zwei Bedingungen gerechtfertigt: Die vorübergehende Nutzung dieser Art von Einrichtung darf keinesfalls die obligatorische Bewegung im Freien ersetzen. Dem Tier muss ein Paddock zur Verfügung stehen, in dem es selbst über Tempo, Richtung und Geschwindigkeit seiner Bewegung entscheiden kann. Wenn sich die Infrastruktur sowie die finanziellen und personellen Ressourcen als unzureichend erweisen, um einem Pferdeathleten ein angemessenes Training und eine angemessene Aktivität im Freien zu gewährleisten, kann die Lösung nur in einer Umgestaltung der Haltungs- oder Beschäftigungsbedingungen liegen.

Nachdem sie den ersten Teil ihres Lebens in einer Gruppe verbracht haben, wird die Umgebung junger Pferde mit dem Einreiten oder Einfahren grundlegend verändert. Sie müssen diese erste Zeit fast immer in einer Einzelbox verbringen, was eine Belastung darstellt. Eine optimale Alternative wäre es, sie zusammen mit gleichaltrigen Pferden zu halten. Sozialboxen sind ebenfalls eine gute Lösung.

5.4 Die Identifizierung und Kennzeichnung von Equiden

Die nichtinvasive (ausser Blutentnahme für eine DNA-Analyse) und eindeutige Überprüfung der Identität eines Equiden bietet unbestreitbare und überwiegende Vorteile. Die Verwendung eines Mikrochips zusätzlich zum Equidenpass ist daher aufgrund der geringen Belastung und der fehlenden Veränderung des Phänotyps gerechtfertigt.

Kurz gesagt erfüllt ein Identifizierungssystem (Kennzeichnung, Datenbank, Rechtsvorschriften, Dokumente) zwei Funktionen für die Rückverfolgbarkeit von Tieren. Es dient in erster Linie dazu, ein Individuum zu erkennen und es so sicher wie möglich von anderen zu unterscheiden. Die Interessen sind vielfältig: Eigentum, Tierseuchen- und Tierschutzpolizei, Tierzucht, Genetik, Lebensmittelsicherheit und Beachtung sportlicher Reglemente. Darüber hinaus beweist es die Zugehörigkeit zu einer Gruppe wie der Population eines Landes, zu einer Zuchtorganisation, zu einem Verband oder zu einer Gruppe geimpfter Tiere.

In den letzten Jahrzehnten konzentrierten sich die Diskussionen fast ausschliesslich auf die Rechtfertigung der verursachten Schmerzen. Das Brandzeichen hat die Gemüter erhitzt, da es in verschiedenen Regionen (Deutschland, Camargue, Iberische Halbinsel, usw.) einen sehr hohen kulturellen Wert hat, insbesondere in Regionen, in denen die Kennzeichnung von Rindern noch immer Tradition hat. In der Schweiz und ihren Nachbarländern hält die Mehrheit der Landwirte sie heute für ungerechtfertigt und hat sie abgeschafft. Alle Methoden, die den Phänotyp verändern (Heiss- oder Kaltbrand, Tätowierung, usw.), verursachen Stress und Schmerzen beim Anbringen und in den darauffolgenden Tagen. Der lokale, kleine und endgültige Eingriff beim Markieren mit einem Mikrochip führt jedoch nicht zu tiefgreifenden Veränderungen und Funktionsverlusten im Sinne der Gesetzgebung (Art. 3 TSchG).

Die individuelle und eindeutige Kennzeichnung eines Equiden ist für die Gesellschaft und das Tier von unbestreitbarem und schützenswertem Interesse. Sie trägt dazu bei, die Gesundheit des Tieres beim Transport oder bei Tierseuchen zu schützen. Diese Interessen rechtfertigen daher ihre Verwendung zusätzlich zu dem im Pass enthaltenen grafischen und verbalen Signalement. Die Einschränkungen und die Veränderung des Phänotyps, die mit dem Implantieren des Mikrochips verbunden sind, erweisen sich als nicht ausschlaggebend. Im Gegensatz dazu verursachen Heissbrand-, Kaltbrand- und Tätowierungssysteme übermässige Belastungen und Risiken (Stress, Schmerzen, Verletzungsgefahr und Komplikationen). Ihr kultureller Wert und ihr Mehrwert für den Wettbewerb sind nach wie vor unzureichend, um solche Praktiken zu legitimieren.

Die Fülle an Daten im Zusammenhang mit der Identifikation (Megadaten oder *Big Data*) eröffnet neue Möglichkeiten. Man wird ihre Risiken und Chancen charakterisieren und sich neuen Herausforderungen in mehreren Bereichen stellen müssen (Dateneigentum, Nutzungsrechte, Blockchain-Technologie, usw.).

5.5 Übertriebene oder unangemessene Pflege

In ihrem natürlichen Lebensraum schützen Equiden ihre Gesundheit allein durch ihre spezifischen Verhaltensweisen. Unter domestizierten Bedingungen wird dieser Eigenschutz durch die Art der Haltung und Nutzung eingeschränkt, oft in erheblichem Masse. Die Betreuer müssen die negativen Folgen dieser Defizite beheben und kranke Tiere behandeln.

Einige Hilfsmittel dienen dazu, (manchmal gesundheitliche) Probleme, die mit der Haltung oder Nutzung verbunden sind, zu minimieren oder zu beseitigen. Maulkörbe verlangsamen die Futteraufnahme mit dem Ziel, einen durch übermässiges Fressen und Inaktivität fettleibig gewordenen Equiden schlanker zu machen. Decken schützen Pferde auf der Weide vor Insekten oder Sommerexzem. Eine Maske (Abbildung 9) kann Pferden, die an Headshaking leiden, Linderung verschaffen.

Einige Pflegemassnahmen zielen jedoch nur auf ästhetische oder für die Verwendung förderliche Eigenschaften ab. In schlechten Haltungsbedingungen schützen Ohrstöpsel die Equiden vor übermässigen Geräuschen und ein Kopperriemen verhindert Verhaltensstörungen. Viele Menschen rasieren die Mähne, schneiden Haare in den Ohren, kürzen Tasthaare oder den Fesselbehang, schneiden die Schweifhaare oder setzen Extensions ein. Sie fühlen sich auch verpflichtet, ihre Pferde zu decken. Sie denken fälschlicherweise, dass die Tiere unter der Kälte leiden, wissen aber nicht, dass die untere Grenze der Komfortzone bei -15 bis + 5 Grad Celsius liegt, also viel niedriger als beim Menschen. Das Fell und die Unterwolle von Pferden verringern den Wärmeverlust und schützen sie vor Feuchtigkeit. Zudem übersehen etliche Reiter die potenziellen Gefahren eines Hitzschlags, wenn sie ihr Pferd nach einer Anstrengung eindecken. Und schliesslich sind in vielen Situationen auch Massnahmen zum Schutz der Hufe erforderlich.



Abbildung 9 Maske, die als Schutzmaske bezeichnet wird. Sie vermindert das *Headshaking*. Diese Ausrüstung behindert die Beweglichkeit der Ohren und schränkt die Sehschärfe ein (Quelle: AnemoneProjectors, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/66/GOC_Kimpton_010_Horse_%285722588184%29.jpg, Creative Commons Attribution-Share Alike 2.0 Generic license)

Etliche dieser Praktiken sollten aufgegeben werden, da sie ungerechtfertigte physische oder psychische Belastungen darstellen. Sie verursachen Frustration, reduzieren die Schutzfunktionen von Fell und Mähne, schränken die Sinneswahrnehmung ein (Häuten, Masken), behindern die Befriedigung natürlicher Bedürfnisse (Fressen, gegenseitige Fellpflege, Selbstpflege) sowie die physiologischen und verhaltensbedingten Anpassungsfähigkeiten (Thermoregulation). Letztendlich müssen sich weitere Forschungsarbeiten mit den Belastungen und ihren Ursachen befassen, insbesondere mit Erbkrankheiten und den Wechselwirkungen zwischen Genotyp und Umwelt.

5.6 Hilfs- und Fixierungsmittel

Verschiedene Teile des Zaumzeugs (Mundstücke, Zungenbefestigung, Nasenriemen, Zügel, Hilfszügel, usw.) wirken auf den Kopf und das Genick von Equiden ein. Sie können ihrer Natur und Biomechanik entgegenwirken und erhebliche Belastungen darstellen, wenn sie starke Schmerzen verursachen oder die Atmung behindern (Abbildung 10 und Abbildung 11). Darüber hinaus beeinträchtigen sie das Wohlergehen, wenn sie als Zwangsmassnahmen eingesetzt werden, um die Pferde unterwürfig und leistungsfähig zu halten. Dasselbe gilt für Mittel, die die Sicht oder das Gehör beeinträchtigen, wie z.B. fest verschlossene Scheuklappen, Ohrstöpsel oder dicke Ohrengarne. Stress und Angst haben verheerende Auswirkungen auf das Vertrauen und die Emotionalität des Pferdes und können zu Widerspenstigkeit oder Abwehr führen. Es gibt auch Fälle von erlernter Resignation, bei denen das Tier nicht mehr auf Reize reagiert, selbst wenn sie schmerzhaft sind. Zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen bestätigen diese Beeinträchtigungen des Wohlergehens. In diesem Zusammenhang verbietet das Schweizer Recht (Art. 21 TSchV) das Anbinden der Zunge von Equiden und das Halten des Halses in Hyperflexion ("Rollkur").



Abbildung 10 Amerikanisches Reitpferd (*American Saddlebred*), das mit einem Oberzügel (Levator) und einem Martingal mit Schlaufe an den Zügeln angespannt wird. Die extreme Beugung des Genicks und die Kompression des Halses stellen ungerechtfertigte Belastungen dar (Quelle: Jean, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Saddlebred_Stallion_in_Harness.jpg, Creative Commons Attribution 2.0 Generic license)

Die wichtigsten Korrekturmassnahmen bestehen darin, Zaumzeug und Geschirr zu überprüfen, die Indikatoren für eine Verschlechterung des Wohlergehens viel besser zu kennen und zu lernen, sie zu interpretieren. Es muss auf Abwehrreaktionen und Anzeichen von Stress und Unbehagen geachtet werden. Dazu gehören z.B. Bocken, Steigen, schwieriges Handling, Unruhe (Ohren, Schweif), eine hochgezogene Vorhand als Warnzeichen, steife und unregelmässige Gangarten oder angespannte Haltung der Kopf-Halspartie. Beim Kopf wird das Zaumzeug kontrolliert, dann der Zustand der Mundschleimhäute, schmerzhafte Verletzungen des Nasenrückens, die Mimik, die die Lippen, Nüstern und Augen betrifft, sowie verdächtige Bewegungen der Zunge und des Kiefers. Besondere Aufmerksamkeit wird jungen Individuen gewidmet, die nicht das erhoffte Talent aufweisen, sowie adulten Equiden, die in eine andere Disziplin umgeschult wurden.



Abbildung 11 Galopper im Training, der mit angehängter Zunge, Schlaufzügeln und einer Hyperflexion des Halses geritten wird. Die Gesichtsmimik (Ohren, Augen, Nüstern) lässt deutlich Angst und Unbehagen erkennen (Quelle: <https://pxhere.com/en/photo/944322>, Creative Commons CC0)

Die FEI und der SVPS haben den Einsatz von Hilfsmitteln limitiert. Die Gerte als Strafwerkzeug bleibt in den Pferdesport-Reglementen verboten. Ihr Einsatz bei Rennen bleibt umstritten. In dieser Hinsicht ist in mehreren Ländern eine Beschränkung ihrer Verwendung zu beobachten, da ein reduzierter Einsatz oder gar ein Verbot die Geschwindigkeit der Rennen nicht beeinflusst.

Das Anlegen einer Nasenbremse lenkt die Aufmerksamkeit des Pferdes ab, induziert die Freisetzung von Endorphinen und ermöglicht eine schmerzhafte oder angstauslösende Behandlung. Das Tier erinnert sich jedoch an die Unannehmlichkeiten, die es empfunden hat, wenn es wiederholt mit diesem Instrument in Kontakt kam. Soweit möglich, sollte eine allmähliche Gewöhnung an bestimmte Eingriffe und die Verabreichung von Beruhigungsmitteln bevorzugt werden. Zeitdruck oder Dringlichkeit machen den Einsatz jedoch teils notwendig.

Bei den verschiedenen Praktiken und Interaktionen, die zwischen Menschen und Pferden entstehen, empfehlen Pferdewissenschaftler, sich um ein besseres Verständnis zu bemühen. Dieses Verständnis beinhaltet vor allem die Achtung der natürlichen Veranlagung, der Fähigkeiten und der Leistungsbereitschaft der Tiere sowie die korrekte und vernünftige Anwendung der aktuellen Kommunikations- und Lerntheorien. Wirtschaftliche oder rein leistungsbezogene Interessen sollen nicht im Vordergrund stehen. Zu diesem Zweck wird den Pferdesport- und Rennorganisationen empfohlen, die Begründung und den Einsatz von Hilfsmitteln kritisch zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Ausrüstungsgegenstände, die darauf abzielen, die normale Funktionsfähigkeit (im Training oder bei

Wettkämpfen) zu verändern, unzureichende Fähigkeiten des Athleten (Pferd oder Mensch) auszugleichen oder die Beschwerden, Schmerzen, Schäden oder Ängste verursachen. Auf dieser Grundlage können Listen mit zugelassenen und verbotenen Ausrüstungsgegenständen zum Tierschutz beitragen.

5.7 Hufpflege und Hufbeschlag

Heute stellt sich die Frage nach der Abnutzung der Hufe und der Verwendung von Beschlägen anders als zu der Zeit, als die Pferde täglich mehrere Stunden lang arbeiteten. Die Untersuchung des Zustands der Hufe ist jedoch weiterhin ein wesentlicher Bestandteil zur Beurteilung des Wohlergehens, ebenso wie andere Symptome von Gesundheits- oder Verhaltensstörungen. Seit einigen Jahren gibt es eine Tendenz zur Auffassung, dass man ein Pferd auch ohne Beschlag nutzen kann und dass die natürliche Abnutzung, gutes Futter und Pflege den Huf ausreichend korrigieren. Diese Philosophie steht manchmal recht stark in Opposition zu der von Hufschmieden und glühenden Verfechtern der traditionellen Hufbeschlagslehre vertretenen Ansicht.

Die Hufbeschlagsarbeiten (Ausschneiden, Beschlagen, Hufpflege) betreffen nicht nur den sichtbaren Teil der Hornhaut, sondern auch die Strukturen des Hufs. Sie müssen die Form und die Funktionen des Hufes (Körperunterstützung, Bodenkontakt, Dämpfung, Schutz des inneren Hufgewebes) erhalten. Sowohl der Beschlag als auch das Barhuflaufen haben Vor- und Nachteile. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass es falsch ist zu behaupten, der Beschlag habe in jedem Fall negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Equiden. Ebenso wenig ist es richtig zu behaupten, dass Barhuflaufen die einzige praktikable Lösung darstellt. Unter bestimmten Umständen birgt jede Praxis ein gewisses Risiko. Etwa dass die Stosseinwirkung auf den Huf verstärkt wird, wenn er beschlagen ist, oder dass es Gesundheitsstörungen verursacht, wenn er ungeschützt bleibt. Darüber hinaus können sowohl der Beschlag als auch die Formgebung der Hufe die Fortbewegung günstig beeinflussen.

In vielen Situationen gibt es zahlreiche Vorteile für das Wohlergehen des Pferdes, wenn seine Hufe beschlagen werden. Ein Beschlag ist insbesondere dann erforderlich, wenn das Tier auf stark abrasivem Quarzsand von Reitplätzen, auf steinigem Wegen oder Strassen und auf langen Strecken eingesetzt wird. Einige orthopädische Leiden lassen sich nur mit einem speziellen Beschlag korrigieren. Der Beschlag kann jedoch die Gelenkwinkel der Gliedmaßen verändern und die Fähigkeit des Hufes und des damit verbundenen Gewebes, Stösse zu absorbieren, schwächen. Der Beschlag wird jedoch obsolet, wenn das Pferd auf der Weide lebt und nur gelegentlich geritten (oder gefahren) wird. Das Barhufhalten ist von Vorteil, wenn es möglich oder notwendig ist, um z. B. den Hufaufbau zu verbessern. Die Eigenschaften der Hornkapsel machen den Huf jedoch verletzlich. Beim Laufen auf harten Böden brechen die Wände spontan. Aus diesem Grund müssen bei den Bearbeitungstechniken bestimmte Regeln eingehalten werden. Es besteht nämlich eine grosse Differenz zum Hufmechanismus von Pferden, die in freier Wildbahn ohne Hufpflege gehalten werden. Unter diesen Bedingungen passen sich Länge und Form gesunder Hufe mechanisch durch Abnutzung und Bruch der Hufwand an. Die Intensität der Abnutzung hängt von der Bodenart (Härte, Abrasivität) und dem Wetter ab, geht aber immer mit einer Verkürzung des Hufes einher.

Bei einem Huf, der keine gesundheitlichen Probleme aufweist, hängt die Wahl (Beschlag, Barhuf, Hufschuh, usw.) vor allem von der Haltungsform, der Nutzung des Equiden sowie dem Ergebnis einer Interessenabwägung ab. Die Verwendung von Hufschuhen stellt eine vorübergehende Alternative dar. Das wichtigste Ziel bleibt, die athletischen Fähigkeiten der Equiden dauerhaft zu sichern und gleichzeitig ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen zu gewährleisten. Von der Geburt an hat die Hufpflege eine hohe Priorität für die Gesundheit, Fitness und das Wohlergehen von Equiden. Eine Bearbeitung alle 6 bis 8 Wochen ist unerlässlich. Zur Gesunderhaltung der Hufe gehört eine gute Hygiene der Einstreu und des Auslaufs, tägliche Bewegung im Freien und eine bedarfsgerechte Ernährung.



Abbildung 12 Hufschuh aus Polyurethan. Er wird anstelle oder zusätzlich zum Beschlag sowie zum Schutz eines verletzten, geschwächten oder in Behandlung befindlichen Fusses (hauptsächlich der Sohle) verwendet (Quelle: Schweizer Armee - Dokumentation - Der Militärhufbeschlag 64.010 d, mit freundlicher Genehmigung von Oberst S. Montavon, Veterinär-dienst der Schweizer Armee)

Abschliessend ist festzustellen, dass die Mehrheit der Traber in Frankreich ohne Eisen läuft. Die höhere Ausdehnung der Hornkapsel und ihr direkter Bodenkontakt scheinen die Eigenwahrnehmung und die Leistung zu verbessern. Diese Technik kann jedoch die Wand, die Avalurierung⁴ und die Qualität des Horns schwächen. Das Gewebe, dem der Schutz der Sohle und der Wand fehlt, wird schwächer. Ab dem ersten Aufbrechen der Hufe nimmt die Empfindlichkeit zu, und nach dem Rennen kann es zu einer versteckten Knochenentzündung kommen.

⁴ Wachstumsprozess des Hufhorns

5.8 Der Transport

Pferde müssen aus vielen Gründen ihren Standort wechseln. Selbst unter optimalen Bedingungen stellt der Transport Stress und Belastungen für die Equiden dar (eingeschränkter Raum und eingeschränktes Sichtfeld, körperliche Anstrengung, Lärm, klimatische Bedingungen). Kurze Transporte können Verletzungsrisiken bergen. Grössere gesundheitliche Belastungen wie Koliken und Atemprobleme (shipping fever), Tod oder Euthanasie treten vor allem bei längeren Fahrten (>24 h) auf. Die Gewohnheit, den Kopf von Pferden oberhalb des Widerrists festgebunden zu halten (aus Sicherheitsgründen), begünstigt das Auftreten des sogenannten *shipping fever*. Diese Haltung behindert den Mechanismus, der Verunreinigungen aus den unteren Atemwegen entfernt. Der Kopf muss deshalb unterhalb des Widerrists positioniert werden.

Der interkontinentale Transport von Turnier-, Renn- und Zucht Pferden erfolgt auf dem Luftweg. Die IATA-Regeln für lebende Tiere haben die Bedingungen durch grössere und schnellere Flugzeuge, höhere Druckkabinen und sicherere Aluminiumcontainer deutlich verbessert.

Es gibt mehrere Massnahmen, mit denen sich die Belastungen für Equiden deutlich verringern und rechtfertigen lassen. Die gesetzlichen Vorschriften der Schweiz und der EU müssen eingehalten werden (Dauer der Fahrten und Pausen, Haftung der Transporteure, Anforderungen an die Fahrzeuge, berufliche Kompetenzen, Einstreu, Anbindevorrichtung, Mindestmasse, usw.). Das Personal muss die notwendigen Kenntnisse erwerben, das Pferd an den Transport gewöhnt, die Reise genau geplant (Strecke, Klima, Pferde, Futter, Fahrzeug, Ausrüstung, Personal), das Pferd gut ausgerüstet, das Verladen und Anbinden korrekt durchgeführt und die Reise sorgfältig gemanagt werden (Überwachung, Zwischenstopps, Sicherheit, usw.). Auch Fahrprobleme wie abruptes Bremsen, Ruckeln, zu schnelle Kurven, usw. erweisen sich als Unfallquellen.

Die Belastung des Tieres ist ungerechtfertigt, wenn die für den Transport verantwortliche Person keine Massnahmen zur Verringerung der Belastung ergriffen hat. Die Verabreichung von Beruhigungsmitteln vor dem Transport ist keinesfalls gerechtfertigt.

5.9 Doping und Medikation von Sportpferden

In der Sprache des Sports besteht **Doping** darin, im Hinblick auf eine Prüfung Stoffe, Produkte oder Verfahren zu verabreichen, anzuregen oder deren Verwendung zu erleichtern, die geeignet sind, die Fähigkeiten eines Pferdes auf andere Weise als durch die normalen Trainings- und Fütterungsmethoden zu verändern oder ihre Verwendung im Hinblick auf eine Kontrolle zu verschleiern. Ergänzend dazu umfasst der Begriff **Medikation** die Anwendung eines Arzneimittels an einem Equiden, das zur Vorbeugung oder Behandlung von Gesundheitsstörungen bestimmt ist. Die meisten dieser Medikamente sind bei Wettkämpfen und auch während des Trainings für Rennen verboten (Abbildung 13). Diese Verfahren sind auf Betrug, Fahrlässigkeit oder Unwissenheit zurückzuführen. Der Einfachheit halber wird der Begriff Doping in vielen Kreisen verwendet, um alle diese Praktiken zusammenzufassen.

Bei Pferdesportveranstaltungen und Rennen wird davon ausgegangen, dass ein Pferdeathlet nur dann eine Leistung erbringen kann, wenn er sich in einem angemessenen Zustand befindet (*fit-to-compete*). Kurz gesagt, er muss drei Bedingungen erfüllen: Sein Körperbau gewährleistet eine angemessene Funktionalität, er wurde ordnungsgemäss trainiert und er geniesst eine gute körperliche und geistige Gesundheit. Jede Person, die ein Pferd nutzt, muss dessen natürliche Fähigkeiten, seine Bereitschaft zur Anstrengung sowie sein Wohlergehen berücksichtigen. Sie sollte realistische sportliche Ziele setzen und körperliche oder psychische Überanstrengung vermeiden. Das Wohlergehen der Pferde und Fairplay müssen stets Vorrang vor Ehrgeiz und kommerziellen Interessen haben. Diese grundlegenden ethischen Prinzipien erfordern berufliche und technische Kompetenzen sowie die Fähigkeit, Beziehungen zu pflegen und gemeinsame Werte mit den beteiligten Personen zu teilen, insbesondere um den Zeitraum zu organisieren, der für eine vollständige Genesung vor der Wiederaufnahme des Trainings erforderlich ist.

Die Verabreichung verbotener Produkte während der Rekonvaleszenz und des Trainings kann die Anpassungsfähigkeit an körperliche Arbeit überfordern und zu Belastungen führen. Diese entstehen, wenn die Intensität der Aktivitäten die Heilung der für die Unterbrechung verantwortlichen Krankheiten/Verletzungen behindern kann. Damit das Tier allmählich wieder zu Kräften kommt und gesund wird, verlangt die Ethik, dass zwischen der Krankheit und der Wiederaufnahme der körperlichen Anstrengung ein angemessener Zeitraum liegt. Diese Zeitspanne hängt nicht davon ab, ob bei einer Kontrolle verbotene Substanzen oder Spuren gefunden wurden oder nicht. Entscheidend ist, dass zunächst der Zeitpunkt abgewartet wird, an dem ein Pferd wieder genügend leistungsfähig ist, und erst dann der Start in einer Prüfung in Betracht gezogen wird.



Abbildung 13 Rennpferde befinden sich während des Rennens und beim Training unter Kontrolle (Foto: Softeis, <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Horse-racing-1.jpg> Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0)

Doping- und Medikationsanalysen ermitteln nur einige wenige Fälle pro Tausenden von Proben. Diese negativen Vorfälle bringen die Wettkämpfe allerdings in Verruf, da die Öffentlichkeit heute eine erhöhte Sensibilität für die Achtung des Wohlergehens der im Sport eingesetzten Equiden zeigt. In den Gesetzen mehrerer Länder, den Anti-Doping-Regelungen der nationalen (SVPS, SPV) und internationalen (FEI, IFHA, UET) Pferdesport- und Rennverbände sowie der WADA werden Doping und Medikation geregelt. Diese Institutionen veröffentlichen ausserdem ethische Grundsätze und entwickeln Verfahren für die Kontrolle, die Analyse von Proben und die Bestrafung der als verantwortlich definierten Personen (Reiter, Trainer, usw.).

Die sogenannte objektive oder strenge Haftung (*Strict Liability*) bildet die Grundlage der Anti-Doping-Bestimmungen. Im Gegensatz zur zivil- oder strafrechtlichen Haftung ist sie dadurch gekennzeichnet, dass sie von jeglichen Schuldkriterien (Vorliegen eines Verschuldens) absieht, aber eine Sorgfaltspflicht auferlegt. Es obliegt somit der verantwortlichen Person, sich selbst von der Schuld zu befreien, z.B. indem sie nachweist, dass sie alle angemessenen Vorkehrungen getroffen hat, um eine unbeabsichtigte Verabreichung oder das Vorhandensein von Spuren einer verbotenen Substanz in einem Pferdeathleten zu verhindern. Dabei gehen die meisten Verbände davon aus, dass ein solcher Rückstand in einer Probe ausreicht, um gegen die Regeln zu verstossen, auch wenn die Menge keine Auswirkungen mehr auf die Leistung hat. Die Disqualifikation des Pferdes und die Aberkennung des Preises bleiben bei einer positiven Analyse unvermeidbar. Das Prinzip der strikten Haftung verstösst nicht gegen die Grundrechte von Sportlern. Es ist durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt und stellt eine geeignete Norm dar, um den Schutz des Wohlergehens des Athleten Pferd zu gewährleisten. Dies geht eindeutig aus der Rechtsprechung des Schiedsgerichts für Sport und des Bundesgerichts hervor.

Pferde- und Reitsportbehörden sowie Laboratorien suchen weiterhin nach Techniken der neuen Generation (biologischer Pass, fortlaufende Leistungsbeobachtung), um die jüngsten betrügerischen oder fahrlässigen Praktiken aufzuspüren. Derzeit beschäftigen sie sich vor allem mit der Kontamination insbesondere durch Futtermittel, der Behandlung mit geschlechtsspezifischen Hormonen und mit den Gefahren der Genmanipulation.

Das Doping von morgen

Die Entdeckung des Geneditors CRISPR-Cas9 katapultiert den Kampf gegen Doping in ein neues Zeitalter. Gendoping umfasst verschiedene Methoden, die die Gene in somatischen Zellen, z.B. Muskelzellen, verändern. Theoretisch ersetzen sie eine DANN-Sequenz eines Pferdes durch eine andere, die eine Mutation trägt, die die Expression von leistungsbezogenen Genen verbessert. Es würden dann stärkere, schnellere und widerstandsfähigere Athleten entstehen, die so über das übliche Mass hinaus gefordert werden könnten. Gen-Editing kann auch auf Keimzellen (Spermien und Eizellen) angewendet werden, wodurch sichergestellt wird, dass neue Merkmale an die Nachkommen weitergegeben werden. Man kann auch ein verändertes Gen in ein krankes Organ einbringen, z.B. durch intraartikuläre Injektion einer Mutation, die therapeutische Produkte kodiert.

Die Bedenken der Rennbehörden sind aufgrund der Verletzung der Würde und des Wohlergehens der Tiere ethischer und gesundheitlicher Natur. Diese Art von Doping stellt ein grosses Risiko der Instrumentalisierung dar. Sie erschwert das Screening und bedroht die Integrität der Pferdeathleten, die Korrektheit der Wettkämpfe und die Nachhaltigkeit der Zucht. Darüber hinaus beeinträchtigen diese Manipulationen die Wahrnehmung des Images der Veranstaltungen durch die Öffentlichkeit. In der Realität sind die Forscher bereits in der Lage, transgene Pferdeembryonen zu erzeugen.

Die klare Unterscheidung zwischen therapeutischen Methoden und Gendoping bleibt jedoch sehr problematisch, da die Korrektur eines jeden pathologischen Zustands gleichzeitig die sportlichen Fähigkeiten verändert. Aus ethischer Sicht stellt die Anwendung von Techniken, die das Erbgut von Lebewesen verändern, jedoch ein sehr hartes Vergehen gegen den Eigenwert der tierischen oder menschlichen Kreatur dar.

Die Empfehlungen

Den Sport-, Renn- und Zuchtverbänden wird dringend empfohlen, jedes Jahr einen spezifischen Bericht über die Kontrollen und Ergebnisse (Monitoring und Berichterstattung) der Dopingbekämpfung zu veröffentlichen. Sie sollten auch überprüfen, ob ihr System die Gesetzgebung (Art. 16 Abs. 2 Bst. H TSchV) vollständig einhält und die Anwendung von Gen-Editing verbietet.

Diese Organisationen sollten diesbezüglich die Schulung der Pferdesportler verstärken. Die Kurse müssten die Regeln für den Einsatz von Medikamenten, die Einhaltung eines Intervalls zwischen der Erkrankung und der Wiederaufnahme des Trainings sowie Erklärungen zur objektiven Verantwortung umfassen.

Die Schweizer Gesetzgebung verbietet die Keimzellen-Gentherapie bei Menschen, nicht aber bei Tieren. Es wird empfohlen, das Verbot von molekulargenetischen Techniken bei Tieren in die TSchV aufzunehmen.

Die Überprüfung der Eignung jedes Pferdeathleten vor einem Wettkampf (*fit-to-compete*) durch den offiziellen Tierarzt und die Richter sollte intensiviert und systematischer angewendet werden. Massnahmen zur Rückverfolgbarkeit (Behandlungsjournal), zur Zuweisung von Verantwortlichkeiten und offizielle Kontrollen von Gesundheit, Fitness und Medikation sollten das derzeitige Bekämpfungsinstrumentarium ergänzen. Die tägliche oder zumindest wöchentliche Meldung der Medikamente, die einem Pferd im Training von einem beauftragten oder zugelassenen Tierarzt verabreicht werden, in einem zentralen Register wäre eine geeignete Lösung.

In Zukunft sollten die Verbände auch die Möglichkeiten und Chancen der neuen Technologien (*Blockchain*) prüfen, da sie Informationen glasklar speichern und einen sicheren Zugang ohne Kontrollorgan ermöglichen. Sie könnten dazu beitragen, das Image eines sauberen Pferdesports zu verbreiten.

5.10 Das Wohlergehen von Pferden bei Veranstaltungen

In der Schweiz beruht die Teilnahme berittener Truppen an Veranstaltungen auf der militärischen Tradition und der Erinnerung an die 1972 aufgelösten Kavallerieformationen. Auch andere europäische Länder verfügen bei nationalen Veranstaltungen über reiterliche Bräuche. Diese verlaufen in der Regel problemlos, da die erfahrenen Formationen die Schwierigkeiten kennen und diese Aktivitäten häufig trainieren. Ihre Leiter unterweisen die Mitglieder und Tiere entsprechend, indem sie z.B. das Gelände vorab erkunden und heikle Situationen regelmässig üben.

Verschiedene Anlässe bergen jedoch Gefahren, da die Teilnehmer und ihre Pferde aus verschiedenen Regionen kommen und sich am entsprechenden Tag ohne viel Vorbereitung treffen. Nur selten inspizieren sie den Weg, um gefährliche und herausfordernde Stellen (Metallplatten, rutschige Beläge, starkes Gefälle, usw.), Baustellen oder potenzielle Lärmquellen zu identifizieren (Abbildung 14). Unvorhergesehene Ereignisse oder Engpässe verlangsamen das Vorankommen eines Umzuges oder bringen ihn zum Stehen, was die Tiere in Zwangslagen bringt. Die Presse berichtete über Unfälle bei diesen Festen; Pferde rutschten und stürzten während der Fahrt oder verstarben plötzlich. Andere Quellen deckten auf, dass einige Tiere Beruhigungsmittel erhalten, wenn sie besonders stressigen Bedingungen ausgesetzt werden.

Organisatoren von Veranstaltungen wird empfohlen, Pferde für den Einsatz in der Öffentlichkeit spezifisch auszuwählen. Stabile Mensch-Pferd-Paare werden an Stressfaktoren und Veränderungen in der Umgebung gewöhnt. Durch Tests in möglichst realitätsnahen Situationen werden die Pferde identifiziert, die für diese Art von Übung ungeeignet sind und die sich nicht an wiederholte Reize gewöhnen können. Die Tiere müssen den Stress ohne die Hilfe von Beruhigungsmitteln aushalten. Die Organisatoren werden ermutigt, Massnahmen zu ergreifen und Regeln aufzustellen, um den Ablauf zu erleichtern. Sie sollten insbesondere die Startkontrollen, den Platz der Pferde innerhalb der Prozession, mögliche Orte für Volten bei Verlangsamung, den Schutz vor Ausrutschern, die Bildung eines professionellen Überwachungs- und Notfallteams, ein Informations- und Kommunikationskonzept und das von den teilnehmenden Personen verlangte Verhalten festlegen.



Abbildung 14 Galoppierende Pferde um den brennenden und knatternden Böögg beim Sechseläuten in Zürich 2007 (Quelle: Fortunat Mueller-Maerki, <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/f/f2/UmrittSechseläuten2007.jpg>, Attribution-ShareAlike 3.0 Unported Lizenz)

Filme und Pferdeshows



Abbildung 15 Der Film *Ben-Hur* (1907), Postkarte (1908), Sears, Roebuck and Company (Quelle: Steven R. Shook Collection, <https://www.flickr.com/photos/shookphotos/4326161155/in/photostream/>, Creative Commons Attribution 2.0 Generic)

Pferde sind seit Anfang des 20. Jahrhunderts Teil von Filmen und spielen eine wesentliche Rolle in historischen Szenen, Western und Mantel- und-Degen-Filmen (Abbildung 15). Neben Hunden und Katzen sind sie die Tiere, denen man dort am häufigsten begegnet. Viele sind nur Statisten, die frei umherlaufen, unter dem Sattel oder vor einer Kutsche zu sehen sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich ihre Aktivitäten nicht von den üblichen Nutzungen. Einige spektakuläre Szenen können sich jedoch als belastend erweisen, insbesondere wenn es den Pferden an angemessener Vorbereitung und Training mangelt. Beispiele hierfür sind provozierte Stürze oder die Verabreichung von Narkose- oder Beruhigungsmitteln in stressigen oder gefährlichen Sequenzen mit Stunts und Spezialeffekten (Rauch, Pyrotechnik, verschiedene Ausrüstungsgegenstände, usw.).

Pferdeshows weisen eine grosse Vielfalt an Formen auf. Sie greifen auf die Künste des Tanzes, der Musik, des Theaters und des Zirkus zurück. Sie stützen sich in der Regel auf die traditionellen Disziplinen der Dressur, des Voltigierens, des Fahrens sowie des Stunts. Die Identifizierung von Belastungen erweist sich oft als schwierig. Aus der Ferne bleiben leichte Anzeichen für gesundheitliche Beeinträchtigungen schwer zu erkennen, da das Tier meist nur kurz in Bewegung erscheint. Tierärzte und gut ausgebildete Personen erkennen leicht Schmerzen, die eine Gliedmasse betreffen (Lahmheit). Auch Angst, Furcht und Stress sind in einigen Szenen erkennbar durch typische Körpersignale (Ohren, Schweifschlagen, Mimik, Kotabsatz, lokomotorische Aktivität, usw.).

Der Leitfaden der *American Humane Association* empfiehlt Leitlinien für die Unterbringung der Tiere (Sicherheit, Wasser, Futter), für Trainings- und Arbeitsmethoden (ohne Grausamkeiten, angemessene Ausrüstung, usw.), Überwachung, Untersuchungen und tierärztliche Eingriffe. Ausserdem dürfen einem Tier keine Medikamente (Anästhetika, Beruhigungsmittel, Abführmittel, Schmerzmittel) während einer Filmproduktion oder einer Show verabreicht werden. Diese Anweisungen können als Vorlage dienen, um Problemen bei Aufführungen oder anderen Verwendungen von Equiden vorzubeugen. Sie sollen verdeutlichen, wie Stunts, Stürze, Szenen mit Fahrzeugen oder im Wasser und verschiedene Disziplinen (Rennen, Springen, usw.) inszeniert werden können. Für die Markierung mit dem Brand oder das Töten eines Tieres wird der Einsatz von Simulationen und computergenerierten Bildern empfohlen. Kurz gesagt: Die Vorschriften reichen weit darüber hinaus, was man in Sportverordnungen oder Gesetzen findet.

Karussells mit lebenden Ponys

Feste Karussells, in denen angebundene Ponys sich zu Musik drehen, während sie einen Wagen ziehen oder geritten werden, werden in Europa heftig kritisiert und nach und nach verboten (Abbildung 16). In der Schweiz sind es Reitschulen oder Ponybesitzer, die anlässlich einer Veranstaltung für einige Tage mit Personal und Ponys anreisen. Sie führen dabei Kinder in Zelten oder auf Koppeln im Freien umher.

Lärm und Unruhe in der Umgebung verursachen die stärksten Belastungen. Die Tiere scheinen sich jedoch daran zu gewöhnen, insbesondere wenn eine überdachte Anlage die Lärmemissionen reduziert. Das Hauptproblem bleibt die Tatsache, dass die Ponys stundenlang im Kreis laufen, oft ohne die Richtung zu ändern. Die Gewichtsbelastung der Kinder stellt jedoch meist keine grosse Unannehmlichkeit für die Tiere dar.

Es wird empfohlen, die Ponys von kompetenten Personen führen zu lassen und eine angemessene, wenn auch provisorische Reitmöglichkeit zu schaffen. Dazu gehören grosszügige Abmessungen, eine gute Bodenqualität und die Möglichkeit, sich in die eine und dann in die andere Richtung zu drehen. Darüber hinaus ist es nach wie vor notwendig, die Tiere während der Veranstaltung angemessen zu betreuen. Man soll ihnen Lebens- und Nutzungsbedingungen bieten, die ihren natürlichen Bedürfnissen entsprechen (Futter und Wasser zur Verfügung stellen, regelmässige Ruhezeiten, soziale Kontakte, eine stimulierende Umgebung, Rückzugsmöglichkeiten, usw.).

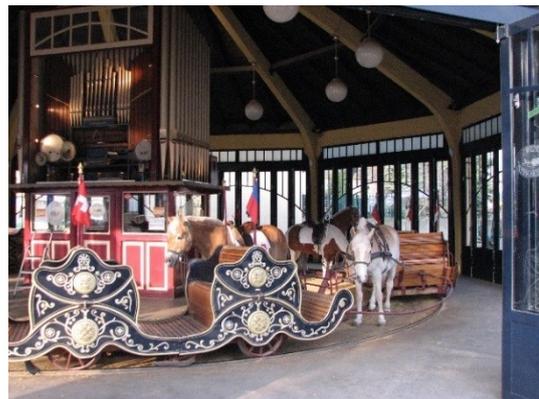


Abbildung 16 Das Ponykarussell im Wiener Prater, das seit 2016 geschlossen ist (Quelle: Jeremy Thompson, US, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wiener_Prater_114_\(4482849100\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wiener_Prater_114_(4482849100).jpg), Creative Commons Attribution 2.0 Generic)

Ausstellungen und Zuchtschauen

Vieh- und Pferdeausstellungen sowie Zuchtschauen nehmen in Europa die unterschiedlichsten Formen an. Diese Zusammenkünfte, die auf lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Landwirtschaftsmessen veranstaltet werden, dauern einige Stunden bis hin zu einer oder zwei Wochen. Historisch gesehen entsprechen sie den Bedürfnissen der Viehzucht und des Handels.

Die Schweizer Tierschutzgesetzgebung (TSchV) stellt klare Anforderungen an die Haltung von Tieren bei Veranstaltungen. Sie dürfen nicht mehr Risiken ausgesetzt werden, als die Veranstaltungen von Natur aus mit sich bringen. Beispielsweise dürfen sie angebunden gehalten werden. In Bezug auf die Einhaltung des Eigenwerts und des Wohlergehens ist die Haltung grösstenteils durch provisorische oder alte Ställe gekennzeichnet. Diese teilweise rudimentären Bedingungen sind weit entfernt von den idealen Situationen, die Equiden geboten werden, die in Gruppen auf Weiden oder in Laufställen gehalten werden. Ausserdem zeigen die auf diesen Veranstaltungen vorgestellten Tiere bei ihrer Ankunft, insbesondere beim Zusammenführen, natürliche Verhaltensweisen (Konfrontation, Unruhe), die manchmal nicht den Erwartungen der wenig informierten Zuschauer entsprechen.

Die Hauptakteure, überwiegend Männer (Züchter, Nutzer, Organisatoren), sind nach wie vor sehr traditionsbewusst. Aus historischer Sicht bilden sie ein relativ geschlossenes soziales Milieu. Dennoch haben sie ihre Aktivitäten nach und nach für ein breites Publikum geöffnet, das früher ländlich und volkstümlich war, heute aber eher städtisch, neugierig und erlebnishungrig ist. Auf der einen Seite zeigen die professionellen Praktiker ihr technisches Know-how und ihre individuelle Art, mit dem Pferd umzugehen. Auf der anderen Seite beobachten, riechen (Heu, Pferdeäpfel, Schweiss, Leder, usw.) und hören (Hufgeräusche, Wiehern, Rufen, Quietschen) die Besucher und hoffen, vergangene Emotionen wiederzubeleben. Einige betrachten auch die Beziehung zwischen Equiden und Menschen mit neuen Augen und vergleichen das Bild mit ihren eigenen Vorstellungen von Pferden. Die wachsende Kluft zwischen der Realität und ihren Erwartungen verdeutlicht dann die Rolle der Equiden, die mittlerweile zu Gefährten und Partnern geworden sind. Wenn sich diese Welten nicht ignorieren, lösen diese Ausstellungen daher Kontroversen zwischen Parteien aus, die sich gegenseitig bekämpfen, verachten oder, was noch schlimmer ist, ausgrenzen.

In diesem Spannungsfeld schlagen die Pragmatiker eine Anpassung der Pferdewelt an die gesellschaftlichen Anforderungen vor, die eine effektive Nutzung begünstigen, aber die Würde und das Wohlergehen des Pferdes respektieren. Die Massnahmen, die Veranstalter zu diesem Zweck ergreifen, bestehen darin, die Haltungsbedingungen zu verbessern und zu beobachten, wie sich die

Tiere nach ihrer Ankunft an die neue Umgebung gewöhnen. In diesem Zusammenhang werden sie lernen, Verletzungsrisiken und die Intensität von Belastungserscheinungen, insbesondere anhaltenden Stress und Überanstrengung, zu erkennen. In Bezug auf die Unterbringung sind Einschränkungen nur dann gerechtfertigt, wenn sie sich im gesetzlichen Rahmen bewegen. Equiden sollten ihre natürlichen Verhaltensweisen ausleben können, insbesondere sich hinlegen, aufstehen, soziale Kontakte knüpfen, regelmässig fressen und trinken und täglich Bewegung haben. Es ist zu beachten, dass einige Reaktionen (Angst, Bewegungsaktivität) aus der Anwesenheit der Öffentlichkeit und der Haltungsvorrichtung, die den Rückzug einschränkt, resultieren können. Anzeichen einer übermässigen Belastung, wie Verhaltensstörungen oder anhaltende Stresssymptome, deuten darauf hin, dass die Anpassungsfähigkeit des Tieres überfordert ist. Der Veranstalter sollte Boxen aufstellen, bei denen ein Teil der Boxenwände dem Pferd die Möglichkeit bietet, sich zurückzuziehen. Wenn dies nicht möglich ist, wird das Pferd entfernt und dem Einfluss der Menschenmenge entzogen.

5.11 Das Lebensende

Das Lebensende von Equiden und der Umgang damit nehmen einen wichtigen Platz in ethischen Überlegungen ein. Die Schweizer Gesetzgebung enthält keine Vorschriften, die das Leben eines Tieres wie beim Menschen absolut schützen, obwohl der Lebensverlust den grössten Schaden darstellt, den ein Tier erleiden kann. Die Gesetze ermutigen nicht dazu, Tiere um jeden Preis am Leben zu erhalten, sondern beschränken sich darauf, die grausame oder böswillige Tötung von Tieren unter Strafe zu stellen.

Die Tötung von Equiden, die als Heimtiere gehalten werden, erweist sich als weitaus schwieriger zu genehmigen, insbesondere wenn man sie unter dem Gesichtspunkt der Achtung der Tierwürde betrachtet. Die Pflege alter oder verletzter Tiere mit dem Ziel, ihr Leben zu verlängern, entspricht einem legitimen ethischen Anliegen, doch diese Praxis geht über den gesetzlichen Rahmen des Tierschutzes hinaus. Sie gehört daher in den Bereich der individuellen Verantwortung. Sie erstreckt sich auf den Zeitpunkt, an dem der Besitzer entscheiden muss, ob das Tier nicht mehr geheilt werden kann und von seinem Leiden erlöst werden soll, sowie auf die Zeit davor, z.B. bis zum Eintritt in den Ruhestand (Abbildung 17). Alle diese Phasen sind mit Belastungen verbunden, die der Halter auf ein Minimum reduzieren muss. In Pensionen für ältere Equiden äussern sie sich insbesondere in Form von Angstzuständen, physischem und emotionalem Stress, Problemen beim Zugang zu Nahrung, Bewegung in Freiheit, Verschlechterung der Gesundheit und enden schliesslich im langsamen Todeskampf, wenn man sich zu spät für eine Euthanasie entscheidet. Auch die Euthanasie durch eine Giftspritze stellt eine Belastung dar, wenn sie nicht fachgerecht durchgeführt wird. Die Schlachtung auf dem Hof mit Betäubung (Bolzenschussgerät) und anschliessendem Entbluten ermöglicht ein korrektes und wenig belastendes Lebensende. Somit berühren beide Methoden die Würde in gleichem Masse, erfüllen die gleichen Anforderungen und verursachen einen vollständigen, irreparablen und identischen Schaden.



Abbildung 17 Älteres und krankes Pferd. Bei fehlender Diagnose besteht der Verdacht auf ein *Cushing-Syndrom* (Foto: Anne Ceppi)

Es wird empfohlen, dass Personen, die gewerbmässig eine Pension für ältere Pferde führen, und Tierärzte an einer entsprechenden Schulung teilnehmen. Auf diese Weise erwerben sie Kenntnisse und aktualisieren diese regelmässig. Sie sollten sich insbesondere mit den Begriffen Belastung, Würde und Wohlergehen sowie mit dem Prozess der Interessenabwägung befassen.

5.12 Die Fleischproduktion

Rechtlich wird das Prinzip des Schlachtens mit der Notwendigkeit begründet, Lebensmittel tierischen Ursprungs zu gewinnen. Die Gesetzgebung schreibt vor, dass der Produktionsprozess korrekt ablaufen muss (gesunde Tiere, korrekte Zucht-, Haltungs-, Transport- und Tötungsbedingungen, möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt). Allerdings erweist sich das Verfahren vom Transport des Tieres bis zu seiner Betäubung als Stressquelle, die das Risiko einer übermässigen Belastung birgt. Darüber hinaus boten kleine, nahe gelegene Einrichtungen früher ein sehr günstiges Umfeld (Ruhe, individuelle Behandlung). Heute werden die Equiden aufgrund der strengeren Gesundheitsvorschriften in grossen Betrieben geschlachtet (eine Industrialisierung der Schlachtung in geschlossenen Räumen). Diese Bedingungen verhindern oft einen idealen und artgerechten Ablauf. Die Schlachtung auf dem Hof ist mittlerweile erlaubt. Sie ermöglicht ein Verfahren, das den Eigenwert der Tiere respektiert.

Auch der Verkauf von Pferdefleisch wird mit zwei Argumenten gerechtfertigt. Erstens verletzt die Verschwendung von Proteinressourcen Nachhaltigkeitskriterien und zweitens können Menschen die Grünflächen und das Raufutter, die von Pflanzenfressern verzehrt werden, nicht direkt verwerten. Negative Auswirkungen auf die Umwelt oder suboptimale Haltungs- und Transportbedingungen sollten diese Gewinne jedoch nicht zunichtemachen. Schliesslich gibt es aus ethischer Sicht kein Argument, das den Import von Pferdefleisch zu Lasten des lokalen Marktes rechtfertigen könnte, wenn es unter beklagenswerten Haltungs-, Transport- und Tötungsbedingungen produziert wird, was in Übersee häufig der Fall zu sein scheint.

6 Der Einsatz von Equiden in der Zucht

6.1 Einführung

Die Bedingungen für die Haltung von Zuchthengsten, Zwangsmassnahmen, die Belastung durch den Transport von Zuchttieren und die potenziell negativen Auswirkungen des Genom-Editing (CRISPR-Cas9, Doping und Gentherapie) sind Gegenstand der vorherigen Kapitel. In diesem Abschnitt werden Überlegungen zu einigen Praktiken angestellt, die die Würde und das Wohlergehen von Zuchtpferden beeinträchtigen.

Die TSchV definiert Zucht als die gezielte Paarung von Tieren zur Erreichung eines bestimmten Ziels, sowie als Produktion, die sich künstlicher Fortpflanzungsmethoden bedient, oder ohne besonderen Plan erfolgt. Die artgerechte Tierhaltung verpflichtet dazu, gesunde Tiere anzupaaren, die in Bezug auf Verhalten und körperliche Erscheinung ihrer Art entsprechen. Gegebenenfalls werden sie sich auch als fähig erweisen, dauerhaft eine Leistung (im weitesten Sinne) zu erbringen.

Diese Anliegen sollten die wesentlichen Elemente der zu erreichenden Ziele, der Erhaltung der genetischen Ressourcen und des Schutzes des Wohlergehens und der Würde darstellen. Allerdings scheinen diese Überlegungen für Organisationen oft nicht vorrangig zu sein, insbesondere wenn sich ihre tierzüchterischen Massnahmen auf die Maximierung der Ergebnisse und auf Gebrauchsaspekte konzentrieren. Aus diesem Grund sind die derzeitigen Praktiken Teil der Debatte. Mehrere Elemente geben Anlass zu ethischen Überlegungen.

- Zuchtziele, die die Entstehung extremer Erbanlagen begünstigen. Anhänger bestimmter Rassen halten sie für wünschenswert.
- Spezifische Technologien im domestizierten Umfeld (natürlicher Deckakt, künstliche Befruchtung, *In-vitro-Fertilisation*, Embryotransfer, Klonen, usw.).
- Die Ausbildung junger Pferde.
- Der Einsatz von Zuchtstuten in Selektions- und Sportprüfungen.

Schliesslich gehen wir nicht ausführlich auf Probleme des Wohlergehens ein, die durch Gesundheitsstörungen in Zuchtbetrieben verursacht werden, insbesondere Infektionskrankheiten, obwohl diese Schmerzen, Beschwerden und Schäden verursachen können. Eine Reihe von Aspekten der Tierhaltung werden ebenfalls nicht behandelt, da es sich um Praktiken handelt, die in den westlichen Ländern entweder gar nicht oder nur am Rande vorkommen. Dies gilt beispielsweise für Zuchtprogramme, die die steigende Nachfrage nach Eselshäuten für die Herstellung von *Ejiao* befriedigen, einer Gelatine, die in der traditionellen chinesischen Medizin verwendet wird und der eine *Anti-Aging*- und Verjüngungswirkung zugeschrieben wird.

6.2 Erbkrankheiten

Genetische Defekte wirken sich negativ auf den Ruf einer Rasse und den Handelswert von Hengsten und Zuchtstuten aus. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden etwa 250 verschiedene Gendefekte genannt, die praktisch alle Funktionssysteme betreffen (Fortbewegung, Atmung, Stoffwechsel, Fortpflanzung, Immunität, sensorisches Nervensystem, usw.). Sie werden durch ein schädliches Gen (monogenetische Krankheiten) oder durch eine Kombination mehrerer Mutationen (polygenetische Krankheiten) verursacht. Einige von ihnen besitzen einen pleiotropen Effekt, da sie sowohl eine bestimmte Fellfarbe als auch eine Krankheit verursachen. Einige besondere Fellfarben erweisen sich als mit teilweise sehr schweren Belastungen verbunden (*pie overo* und letales Syndrom des weissen Fohlens; *splashed white* und angeborene Taubheit; *leopard* und angeborene Nachtblindheit (Abbildung 18); *silver dilution* und multiple Augenanomalien; *grey* und Melanome).

Die Schweizer Gesetzgebung (Art. 25 TSchV) schreibt vor, dass die Zucht auf gesunde Tiere abzielt, die frei von Eigenschaften oder Merkmalen sind, die ihre Würde beeinträchtigen. Zudem sind Ziele, die eine Einschränkung einer Organ- oder Sinnesfunktion oder eine Abweichung vom arttypischen Verhalten bewirken würden, nur zulässig, wenn sie ausgeglichen werden können, ohne dass das Tier dadurch in Bezug auf Pflege, Haltung oder Fütterung, durch körperliche Unversehrtheit oder regelmässige medizinische Versorgung Nachteile erleidet. Im Einzelnen verbietet die TSchV die Zucht von Tieren, denen erblich bedingt Körperteile oder Organe fehlen, die von der Art üblicherweise verwendet werden, oder die zu Missbildungen führen, die den Tieren Schmerzen oder Schäden zufügen würden. Es verbietet auch die Zucht von Tieren, die ein Verhalten zeigen, das sich von dem der Art unterscheidet und das Leben



Abbildung 18 Pferde mit getigertem Fell (Appaloosa) haben ein erhöhtes Risiko für Nachtblindheit (Quelle: Leonie Schoppema, https://cdn.pixabay.com/photo/2015/09/23/13/40/animal-95373_1_960_720.jpg, Pixabay-Lizenz, frei zur kommerziellen Nutzung)

mit Artgenossen sehr erschwert oder sogar unmöglich macht. Um die Zahl der Tiere zu verringern, die erblichen Belastungen ausgesetzt sind, die ihre Würde beeinträchtigen, hat das BVET eine Verordnung erlassen. Darin wird festgelegt, dass es Zuchtorganisationen verboten ist, ein Ziel zu definieren, das auf die Gewinnung von Tieren mit schweren Belastungen abzielt, oder solche Tiere für die Zucht zu verwenden.

Daher sollten die Zuchtverbände mehr Maßnahmen ergreifen, um die Häufigkeit und Verpaarung von Tieren zu kontrollieren, die Träger der Allele sind, die für die wichtigsten Erbkrankheiten verantwortlich sind (Screening-Tests). Je nach Schweregrad sollten sie auf die Selektion bestimmter Merkmale verzichten, z.B. auf besondere Fellfarben, die mit Pathologien verbunden sind, die schwere Belastungen verursachen.

6.3 Natürliches Decken



Abbildung 19 Deckgeschirr und Schweifbandage (Foto: Schweizerisches Nationalgestüt)

Das Decken an der Hand ist die älteste in der Pferdezucht verwendete Deckmethode. Darunter versteht man, dass eine Person den Hengst während des Deckaktes führt und hält. Im Gegensatz zu den Bedingungen in der Natur ist die Stute nicht frei und der Hengsthalter bestimmt den Zeitpunkt der Paarung. Die heutige Gesellschaft stellt diese potenzielle Form der Vergewaltigung in Frage.

Das Decken erweist sich als missbräuchliche Belastung, wenn die Stute nicht rossig ist, sich wehrt, ängstlich ist oder unter dem Einfluss von Zwangsmitteln steht. Beim Decken an der Hand sind Verletzungen der Vagina sowie Verletzungen, die durch Reaktionen von Stuten verursacht werden, die nicht empfänglich oder nicht ausreichend rossig sind, die grössten Risiken. Die an den Fesseln oder Sprunggelenken befestigten Teile des Geschirrs (Abbildung 19) können auch schwere Wunden verursachen und die Zuchtstute in eine Paniksituation versetzen, was zu dauerhaften negativen Folgen führen kann. Beim Hengst sind die Risiken vor allem das Schlagen der Stute auf seine Vorhand und seinen Penis sowie Stürze während und nach der Bedeckung. Darüber hinaus erweist sich die Verwendung einer Nasenbremse oder eines Beruhigungsmittels während des natürlichen Deckakts als missbräuchliche Belastung.

Diese Methode ist nur dann gerechtfertigt, wenn man optimale Massnahmen ergreift, damit der Hengst und die Stute zumindest einen Teil des arttypischen Sexualverhaltens ausleben können. Insbesondere muss der Stute eine ausreichende präovulatorische Phase zugestanden und dem Zuchthengst die nötige Zeit zur Erholung eingeräumt werden, wenn er nach dem Samenerguss auf der Stute verbleibt. Darüber hinaus müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, um Verletzungen, Unfälle und die Übertragung von Geschlechtskrankheiten, insbesondere der ansteckenden Pferdemetritis (CEM), oder anderen epidemischen Erkrankungen zu verhindern.

Bei der freien Paarung in einer Herde können die Tiere ihr gesamtes Fortpflanzungsverhalten zeigen, da die Interaktion zwischen dem Hengst und den Stuten kontinuierlich stattfindet. Ausserdem könnten diese naturnahen Bedingungen erklären, warum die Fruchtbarkeit beim Decken an der Hand weit unter derjenigen liegt, die in einem Pferdeharem und in der freien Natur bei Eseln zu beobachten ist. Darüber hinaus vermeidet diese Methode einen Grossteil der Risiken, schränkt jedoch die Auswahl der Väter ein. Natürliche Kontexte sollten jedoch nicht idealisiert werden, denn auch in wild lebenden Herden kann man Hengste beobachten, die Stuten belästigen und angreifen, z.B. wenn sie der Gruppe nicht treu sind oder während des Konkurrenzkampfes zwischen Hengsten um sie.

Hengsthalter und Personen, die für die Paarung verantwortlich sind, sollten obligatorisch eine angemessene Ausbildung erhalten, insbesondere in Bezug auf die Technik (präovulatorische Periode, eigentlicher Deckakt, usw.), das typische Sexualverhalten von Equiden und die geeignete Infrastruktur (Unterbringung von Stuten und Hengsten, Probierwand, Ausrüstung, usw.).

6.4 Die Künstliche Besamung (KB)

Die künstliche Besamung (KB) hat in den letzten Jahren in der Pferdezucht an Bedeutung gewonnen. Für Englische Vollblüter ist sie nach wie vor strengstens verboten. Das Verfahren der KB umfasst nicht nur die Methoden zur Einbringung des Samens in die Stute, sondern auch die Gewinnung und Verpackung des Samens. Die KB bietet mehrere Vorteile und eine höhere Effizienz in Form von frischen, gekühlten oder gefrorenen Dosen. Bei jeder Samengewinnung kann die Qualität des Samens überprüft werden. Auch das Management älterer Hengste ist besser. Die Empfängnisrate ist höher als bei der natürlichen Besamung. Unabhängig von Ort und Jahreszeit können mehr Stuten befruchtet werden, da mit einem einzigen Ejakulat etwa 20 Portionen hergestellt werden können. Ausserdem benötigt die tiefe intrauterine Ablage des Spermias eine minimale Portion und scheint die Schleimhaut nicht

zu reizen. Man benötigt nur 50 Millionen Spermien statt der 250 – 500 Millionen, die bei einer herkömmlichen Insemination benötigt werden.

Darüber hinaus schätzen die Züchter die erhöhte Sicherheit für Tiere und Personal. Durch den möglichen Versand von gekühlten oder gefrorenen Dosen ist die Palette der verfügbaren Zuchttiere grösser. Im Vergleich zum Natursprung sehen die Hengsthalter den Vorteil, den physischen und psychischen Stress, der durch das Decken verursacht wird, zu verringern. Mit der KB können sie das Engagement der Hengste in der Zucht und im Sport miteinander vereinbaren, um bei guten Leistungen ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Die künstliche Befruchtung bietet auch die Möglichkeit, Stuten zu befruchten, deren Fruchtbarkeit durch Verletzungen beim Decken oder Abfohlen eingeschränkt ist. Ausserdem erspart die künstliche Befruchtung den Zuchtstuten lange Fahrten und Stress, da der Samen an ihren Standort gebracht werden kann. Bei Einhaltung aller notwendigen Hygienevorkehrungen wird die Übertragung von Krankheiten ausgeschlossen.

Diese Fortpflanzungsmethode ist gerechtfertigt, wenn geschulte Personen unter Beachtung der Regeln vorgehen. Hengst und Stute, die sich fast nie körperlich begegnen, sollten dennoch in möglichst grossem Umfang die für ihre Art typischen sexuellen Verhaltensweisen an den Tag legen können.



Abbildung 20 Samengewinnung an einem Phantom
(Foto: Schweizerisches Nationalgestüt)

Zu den potenziellen Einschränkungen, die einem Hengst in einem KB-Programm auferlegt werden können, gehören die Haltungsbedingungen, die sich aus den Gesundheitsvorschriften ergeben, die ihn isolieren und ihm die Interaktion mit Stuten oder je nach Umständen auch mit anderen Pferden verwehren.

Die KB schränkt das Sexualverhalten von Stuten und Hengsten ein. Dennoch sollten sie zumindest in der Lage sein, die typischen Verhaltensweisen des Vorspiels auszudrücken, vor allem Stimm-, Geruchs- und Berührungskontakte mit einem Artgenossen. Selbst wenn die Samengewinnung an einem Phantom stattfindet (Abbildung 20), wird der Hengst durch die Anwesenheit einer Stute animiert. Die Stute wird ihre Rossigkeit zeigen, wenn sie mit einem Hengst zusammen ist. Um sie besamen zu können, muss sie sich in einer günstigen Phase ihres Zyklus befinden und ihr Gebärmutterhals muss ausreichend geöffnet sein. Andernfalls kann es zu Problemen kommen, insbesondere zu einer Entzündung der Gebärmutter. Insbesondere die Besamung einer Stute, die sich offensichtlich nicht in der Östrus- und Empfängnisphase befindet, stellt entgegen der Meinung einiger Züchter und Besamer eine missbräuchliche Praxis dar.

6.5 Der Embryotransfer (ET)

Nach einigen anfänglichen technischen Schwierigkeiten, zu hohen Erwartungen der Züchter sowie biologischen und züchterischen Hindernissen hat sich die nicht-chirurgische Methode des Embryotransfers (ET) mittlerweile etabliert. Sie ermöglicht es, im selben Jahr mehrere Fohlen von einer Stute zu erhalten, die weiterhin im Wettkampf eingesetzt wird. Der ET wird in grossem Umfang kommerziell betrieben und hat sich vor allem in den USA, Südamerika und in geringerer Masse auch in Europa etabliert. Dort werden jährlich über 20'000 ET durchgeführt. In der Schweiz beläuft sich diese Zahl auf nur etwa 20. Gleichzeitig ist die Entwicklung mehrerer Technologien zur assistierten Reproduktion von Pferden zu beobachten. Dazu gehören die Eizellentnahme, die intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) und die Kryokonservierung von *in vitro* erzeugten Embryonen (IVP *In vitro embryo production*). Es sei auch darauf hingewiesen, dass ET in der Zucht von englischen Vollblütern verboten bleibt. In der Traberzucht bleibt die Anzahl der Embryonen auf ein Fohlen pro Jahr beschränkt und die Zuchtkommission muss die Spenderstute genehmigen.

Eine Interessenabwägung muss in jedem Fall beurteilen, ob der erhoffte Nutzen des ET die Belastung der Spenderstute, der Empfängerin und des Hengstes rechtfertigt. Für den Hengst birgt der ET im Allgemeinen keine spezifischen Risiken und Belastungen, die über die allgemein anerkannten Risiken des Natursprungs oder der künstlichen Besamung hinausgehen (Schmerzen und Stress bei der Handhabung). Wenn sich der Zyklus der biologischen Mutter und der Empfängerin spontan als synchron erweisen, setzen die Verfahren (Befruchtung, Spülung der Gebärmutter, nicht-chirurgisches Einsetzen durch den Gebärmutterhals) diese weiblichen Tiere nur einem geringen bis mittleren psychischen Stress aus. Die Samengewinnung und der Embryotransfer stellen jedoch, auch wenn sie nicht besonders problematisch sind, 7 bis 10 Tage nach dem Eisprung während des Zyklusdiöstrus eine Belastung dar. Zu diesem Zeitpunkt wird die Passage durch die Vagina und den Gebärmutterhals nicht mehr als natürlich angesehen.

Bei der Abwägung der Interessen bleiben jedoch zusätzliche Belastungen zu berücksichtigen, die sich als wesentlich intensiver, riskanter und ungerechtfertigt erweisen können. Beispiele hierfür sind die Gewinnung von Eizellen durch Punktion und Absaugen von Follikeln auf chirurgischem Wege (Sedierung, Epiduralanästhesie, Entzündungshemmer, Antibiotika, usw.) und die Übertragung befruchteter Eizellen auf chirurgischem Wege. Auch die Injektion von Hormonen ist mit erheblichen Belastungen verbunden. Sie werden verabreicht, um unmittelbar nach der Spülung der leiblichen Mutter einen neuen Zyklus einzuleiten (Prostaglandine),

um potenzielle Empfängerinnen zu koordinieren oder um die Trächtigkeit aufrechtzuerhalten, wenn man befürchtet, dass der Progesteronspiegel zu niedrig ist. Einige Praktiker verwenden auch ovariektomierte Stuten (chirurgische Kastration) als Alternative zur Synchronisation einer Empfängerin und einer Spenderin. Abgesehen davon, dass diese Technik weniger erfolgreich ist, müssen solche Stuten täglich mit Hormonen behandelt werden. Diese Belastung erweist sich fast immer als ungerechtfertigt.

Wie man sieht, birgt der ET die grosse Gefahr, dass die Tierwürde der Spenderstuten, ihrer Embryonen und der Empfängerinnen vernachlässigt wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Embryotransfer nur dann legitimiert ist, wenn die biologischen Eltern einige Bedingungen erfüllen. Sie besitzen einen objektiv sehr hohen genetischen Wert (Zuchtfortschritt, Biodiversität), sie zeigen eine einwandfreie Gesundheit und die Haltung und Nutzung befriedigt ihre natürlichen Bedürfnisse, insbesondere die sexuellen, wie bei anderen Fortpflanzungsmethoden auch. Schliesslich muss das ET-Team über ausreichende (technische und ethische) Kompetenzen verfügen und nur anerkannte nicht-chirurgische Techniken anwenden, die den Regeln der Kunst entsprechen und eine Erfolgsquote von über 75 % bieten. Darüber hinaus muss jedes Risiko einer Instrumentalisierung ausgeschlossen werden. Wenn eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist, ist der ET nicht gerechtfertigt.

6.6 Reproduktives Klonen

Beim Klonen werden Tiere gezüchtet, die das gleiche genetische Erbgut wie der Spender (das Original) besitzen. Bei diesem Verfahren wird der Zellkern einer seiner somatischen Zellen entnommen und unverändert in eine Eizelle zurückgespritzt, die man zuvor entkernt hat. Unter idealen Bedingungen wird diese neue Zelle zu einem Embryo, wenn sie in die Gebärmutter einer Leihmutter eingepflanzt wird. Dieses Verfahren ist seit 2003 in der Pferdezucht bekannt. Nach rund 20 Jahren zeigt die Marktbeobachtung in Europa, dass die Methode bei den Züchtern von Sportpferden keine grosse Begeisterung ausgelöst hat. Die durchschlagenden Erfolge von Klonen bei internationalen Turnieren lassen noch auf sich warten. Allerdings ist ein wachsendes Interesse an dieser Praxis bei Quarter Horse- und Polo-Rassen in den USA, Argentinien und Brasilien festzustellen (Abbildung 21). Sie hat mit der Verwendung von mesenchymalen Stammzellen und gentechnischen Technologien eine neue Dimension erreicht. In naher Zukunft könnte sich die CRISPR/Cas9-Technik als wirksam erweisen, um das Pferdegenom in den frühen Embryonalstadien zu verändern (Das Doping von morgen Seite 23).



Abbildung 21 Acht geklonte Polopferde aus derselben mesenchymalen Stammzelllinie, die im August, September und Oktober 2016 in Argentinien geboren wurden (Quelle: Olivera et al, 2018, Creative Commons Attribution – Non Commercial (unported, v3.0) Lizenz)

Die Einschränkungen des Klonens

Das Originalpferd ist keinen besonderen Belastungen ausgesetzt. Die Empfängerstute ist während der gynäkologischen Untersuchungen und der Implantation des Klons auf natürlichem Wege nur einem geringen bis mittleren psychischen Stress von kurzer Dauer ausgesetzt. Die Intensität des Stresses und der Schmerzen kann jedoch erheblich zunehmen, wenn während der Schwangerschaft ein chirurgischer Eingriff und die Injektion von Ersatzhormonen erforderlich sind. Der Austausch des Zellkerns, die Vorbereitung der Embryonen, das Einsetzen in die Empfängerin und die Trächtigkeit erweisen sich als heikle Verfahren, die sehr häufig scheitern. Während des Reifungsprozesses der Eizellen und während der Trächtigkeit ist ein prozentual hoher Anteil an Abgängen zu beobachten. Man rechnet damit, dass es drei bis vier Trächtigkeiten braucht, um ein lebendes Fohlen zur Welt zu bringen, was einem hohen embryonalen Verlust von etwa 75 % entspricht. Zudem scheint die Zahl der tot geborenen Fohlen oder solchen, die in den ersten Tagen verloren gehen oder an Immunschwäche, Muskel- und Knochenmissbildungen leiden, immer noch hoch zu sein. All diese Faktoren machen das Klonen sehr umständlich und kostspielig.

Personen und Organisationen, die das Klonen befürworten, wollen das Erbgut von Hengsten und Stuten, die ein hohes züchterisches und wirtschaftliches Potenzial aufweisen, maximal erhalten und vermehren. Sie hoffen, auf diese Weise einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil zu erlangen. Der Ansatz negiert jedoch den genetischen Fortschritt, da die Technik lediglich ein altes Genom in einen viel jüngeren Körper übertragen kann. Ausserdem erweisen sich die Klone nicht als exakte Duplikate des Modells; man beobachtet zahlreiche phänotypische Variationen, deren Ursprung umweltbedingt, genetisch oder epigenetisch sein kann. Schliesslich kann man mit Kern-DANN-Markern noch nicht zwischen den verschiedenen Klonen, die von einem Original abgeleitet wurden, und den nachfolgenden Klonen (Klone von Klonen) unterscheiden. Auf jeden Fall haben mehrere Akteure das Geheimnis um einige Klone aufrechterhalten und damit das Vertrauen in das Verfahren geschädigt. Sie haben versucht, Informationen zu verheimlichen, die für seriöse Züchter relevant sind.

In der Schweiz gilt das Klonen laut Gesetz als genehmigungspflichtiger Tierversuch. Es wird eine Interessenabwägung zwischen dem erwarteten Nutzen und dem auferlegten Leiden vorgenommen, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Die Einfuhr von

Samen und Embryonen von geklonten Tieren ist weiterhin ohne besondere Auflagen möglich. Zuchtorganisationen für Sportpferde registrieren Klone in der Regel in ihren Zuchtbüchern und Registern für Turnierpferde, erlauben aber kein Gen-Editing. Bei englischen Vollblütern oder Arabern, Quarter Horses und Trabern bleibt die Verwendung des Klonens jedoch verboten.

Schlussfolgerungen

Derzeit gibt es kein überwiegendes Argument, das das Klonen als Methode zur Reproduktion von Equiden rechtfertigt. Die Frage der Erhaltung genetischer Ressourcen (gefährdete Arten und Rassen) bleibt offen. Es besteht auch kein Zweifel daran, dass man durch die Arbeit des Klonens enorm viel über die Fortpflanzung von Pferden lernt. Im Sinne der Transparenz sollten sich Studien auch der Suche nach zuverlässigen biologischen Identifikationsmöglichkeiten widmen, um Klone desselben Tieres zu unterscheiden, insbesondere wenn sie für die Zucht eingesetzt werden.

6.7 Die Ausbildung und Selektion junger Pferde

Die Bestimmung des Alters, in dem man mit der Ausbildung und dem Training von jungen Pferden beginnen kann, erweist sich als ein immer wiederkehrendes Diskussionsthema. Die Kritik bezieht sich insbesondere auf die Annahme, dass die früh verlangten Leistungen ihrer Gesundheit schaden, da sie noch nicht ausgereift sind. Wissenschaftliche Studien bestätigen diese Annahmen nicht.

Zunächst wird in der Literatur die Reife als das Stadium definiert, in dem die körperliche (Knochenbau und Muskulatur), physiologische und psychologische Entwicklung abgeschlossen ist. Im Vergleich zu anderen Spezies ist das Pferd sehr früh entwickelt, insbesondere was die Fortbewegung betrifft; es galoppiert bereits in den ersten Tagen. Das Wachstum, das vor allem auf der Verschmelzung der Epiphysen und der körperbaulichen Entwicklung beruht, erweist sich nicht als relevantes Kriterium, den richtigen Zeitpunkt zu bestimmen, ab dem Übungen ertragen werden, ohne Schäden zu verursachen. Nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen erreicht das Pferd seine vollständige körperliche, verhaltensmässige und soziale Reife erst im Alter von sechs Jahren. Manche gehen sogar so weit, dieses Erwachsenenalter für den Beginn der Grundausbildung vorzuschlagen. Im Vergleich dazu wird geschätzt, dass menschliche Athleten im Alter von etwa 25 Jahren reif sind, zu einem Zeitpunkt, an dem viele Sportler ihre Karriere bereits beendet haben.

Ausserdem bleiben junge Pferde entgegen der weit verbreiteten Meinung nicht gesund, bis sie ihre ersten Anstrengungen unternehmen. Aus zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen geht hervor, dass die ersten Störungen des Bewegungsapparats (Osteochondrose, OCD, angeborene Sehnenretraktion) schon sehr früh, von Geburt an, auftreten, lange bevor ihr Muskel- und Skelettsystem wirklich belastet wird. Einige Gelenkschäden werden bereits im Alter von einem Jahr chronisch und stellen ein Handicap für eine Wettkampfkariere dar. Davon sind vor allem Voll- und Halbblüter betroffen. Die Vererbung (Status der Eltern, Rasse) bestimmt die Prädisposition für diese Jugendkrankheiten. Zudem beeinflussen die Haltungsbedingungen ihre Entwicklung. Dazu gehören Fehler bei der Fütterung, die häufig zu kohlenhydratreich ist, und biomechanische Belastungen – unangepasste Bewegungen der Fohlen im Freilauf, enge Ausläufe, raue Böden, schlechte Standfestigkeit, Verletzungen der Wachstumsfugen, unangemessene Bewegungsregime.

Seit mehreren Jahrhunderten beinhaltet der Begriff der Zucht die Idee, dass man die Zuchttiere, die den Anforderungen am besten entsprechen, so früh wie möglich identifizieren muss, bevor sie die nächsten Nachkommen erzeugen. Dazu wird die Qualität der Leistungen über mehrere aufeinanderfolgenden Generationen hinweg kontrolliert. Die Heritabilität dieser Schädigungen erweist sich als ausreichend, um frühzeitige und wirksame Massnahmen zu ermöglichen. Unter den Testkriterien sollte die Nachhaltigkeit der Gesundheit während der Sportlerkarriere, kurz gesagt die Selektion einer funktionellen Langlebigkeit, das Hauptziel der heutigen Organisationen darstellen.

Aber das ist noch nicht alles. Die Überprüfung der jüngsten wissenschaftlichen Studien zeigt, dass Sportpferde erhebliche Vorteile haben, wenn sie ihre ersten Leistungen in jungen Jahren und nicht erst in höherem Alter erbringen. Frühes Training fördert die Stärkung des Bewegungsapparats und verbessert die funktionelle Langlebigkeit von Sport- und Rennpferden. Denn die Spannung und Kompression der Knochen erweist sich als unerlässlich für eine gute Anpassung und ein kontinuierliches, normales Wachstum. Umgekehrt verzögert mangelnde Aktivität in den ersten Monaten (Boxenhaltung) die Entwicklung der Biomechanik und der Gewebe, aus denen sich das Muskel-Skelett-System (Knochen, Sehnen und Gelenkknorpel) zusammensetzt. Weiter besteht für junge Pferde ein grösseres Risiko, ausgemustert zu werden, wenn sie spät mit Training und Wettkampf beginnen oder nur ein niedriges Leistungsniveau erreichen. Diese Publikationen widerlegen somit die Vorstellung, dass ein frühes Engagement die Gesundheit dauerhaft beeinträchtigt. Im Gegenteil: Anreiten und Training zeigen frühzeitig, welche Pferde eine zu schwache physische und psychische Konstitution haben, um die erhofften Leistungen zu erbringen. Sie können dann schneller auf andere, weniger belastende Aktivitäten umgestellt und vor Überlastung bewahrt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Selektion von jungen Sportpferden (Pferdesport, Rennsport) weiterhin unerlässlich ist. Die betroffenen Organisationen (Zucht, Sport, Rennen) müssen darauf achten, dass ihr Wohlergehen und ihr Eigenwert während des Einreitens, des Trainings und der Prüfungen nicht beeinträchtigt werden. Ihre Nutzung ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie mehrere Bedingungen erfüllt:

- Das Alter der Pferde bei einer Selektionsprüfung darf bei Rassen, die für Rennen bestimmt sind, nicht weniger als 30 Monate und bei anderen Rassen nicht weniger als 36 Monate betragen.
- Die Pferde müssen jeden Tag in den Genuss von Bewegung in Freiheit und in Gruppen kommen und dürfen nicht dauerhaft in Einzelboxen gehalten werden.
- Eine tierärztliche Untersuchung vor Beginn des Einreitens dient dazu, bereits vorhandene gesundheitliche Probleme zu identifizieren.
- Die Trainer sollen Tiere mit gesundheitlichen Problemen bis zu ihrer vollständigen Genesung schonen oder sie für eine weniger belastende Disziplin umschulen.
- Pferde, die als gesund eingestuft wurden, werden während ihrer Vorbereitung beobachtet und ihre Verfassung wird dokumentiert. Ihre Gesundheit wird durch eine klinische Untersuchung überprüft, bevor sie an den Start einer Veranstaltung gehen dürfen. Auch während der gesamten Veranstaltung werden sie überwacht und bei Anzeichen von Überanstrengung aus dem Rennen genommen.
- Der Trainer passt die Intensität der Belastung an das Alter und den Ausbildungsstand der Pferde an. Die Pferde sollen ihre aktuellen Talente und Fähigkeiten zeigen, ohne übermäßig belastet zu werden.

6.8 Die Verwendung von tragenden oder laktierenden Stuten

Der Einsatz von tragenden oder säugenden Zuchtstuten im Sport oder in der Freizeit wird kontrovers diskutiert. Es wird die Frage gestellt, wie intensiv und in welchen Stadien man sie fordern darf.

In der Praxis wird eine Pause von 6 Wochen nach dem Decken empfohlen. Abgesehen davon bleibt moderate Bewegung für die Aufrechterhaltung einer guten Kondition sehr wichtig. Sie beugt Ödemen und Fettleibigkeit während der Trächtigkeit bis hin zur Geburt vor.

Bei einer Stute mit Fohlen wirkt sich der vorübergehende Bruch der sozialen Bindungen auf beide Individuen aus. Die Belastungen beeinflussen die Ernährung, die Psyche und die Physis der betroffenen Equiden. Die Mutter und ihr Fohlen sind während einer Trennung im Stress und laufen Gefahr, sich zu verletzen und Unfälle zu erleiden. Die Zuchtstute leidet unter schmerzhaften Eutern, die manchmal von Mastitis befallen sind. Das Fohlen kann aufgrund der geringen Säugezeiten und der häufigen Euterkrankheiten unterernährt sein. Diese traumatischen Situationen können bei der endgültigen Entwöhnung eine erhöhte Empfindlichkeit und Verhaltensstörungen auslösen, insbesondere wenn die Tiere dafür anfällig sind. Die vorübergehende Trennung des Fohlens von der Mutter ist weniger belastend, wenn das Mutter-Kind Paar in einer harmonischen Pferdegruppe gehalten wird und andere weibliche Tiere zu ihrer Umgebung gehören. Dieses beruhigende soziale Umfeld erweist sich als wichtig, wenn sich das Fohlen dem Absetzalter nähert, da es dann bereits eine gewisse Selbstständigkeit entwickelt hat.

Wenn die Infrastruktur, die Ausrüstung und die Ziele angemessen sind, kann die Zuchtstute zusammen mit ihrem Fohlen bewegt werden. Man kann das Fohlen auch dann in der Nähe der Mutter lassen, wenn die Stute untersucht, gedeckt oder besamt wird, um nur einige Beispiele zu nennen.

Nach derzeitigem Wissensstand kann man die Belastungen, die durch die Nutzung für Training, Wettkampf, intensive Anstrengungen oder Transport verursacht werden, unter zwei Bedingungen nicht rechtfertigen:

- Bei trächtigen Stuten, mindestens ab dem fünften Monat.
- Während der ersten 150 Tage nach der Geburt, insbesondere wenn das Bindungsniveau und die Milchproduktion hoch bleiben, sollte auch keine nur vorübergehende Trennung erfolgen.

Die Argumente stützen sich auf folgende Punkte:

- Tierschutz (Würde und Wohlergehen).
- Die Risiken einer Überforderung der Mutter und ihres Fötus bzw. ihres Fohlens.
- Die Verringerung der Sicherheit für Pferde und Menschen.

Kurz gesagt: Die Aktivitäten sollen sich auf mässige Bewegung beschränken, die für die Aufrechterhaltung einer guten körperlichen Verfassung unerlässlich ist.

6.9 Das Absetzen

In einer Familiengruppe wird der Entwöhnungsprozess von der Mutter spontan eingeleitet, sobald ihr Nachwuchs 9 bis 10 Monate oder sogar ein Jahr alt ist. Er erzeugt keinen Stress. Der Bruch der Mutter-Nachkommen-Bindung erfolgt, wenn die jungen Equiden ihre Geburtsumgebung verlassen, um sich einer Gruppe von Hengsten oder einem anderen Harem anzuschliessen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dieser Prozess allmählich und ohne Aufregung abläuft und zur Nahrungs- und Sozialautonomie führt, die für die Entwicklung bis zur Geschlechtsreife unerlässlich ist.

Bei domestizierten Pferden nehmen Menschen das Absetzen aus organisatorischen Gründen viel früher in die Hand als es in der freien Wildbahn geschieht. Für das Fohlen stellt dieser Moment ein traumatisches Ereignis dar, das grossen Stress bedeutet. Die Forschungsarbeiten konzentrierten sich auf die Frage, wie man negative Emotionen abschwächen kann. Der Prozess umfasst mehrere heikle Variablen, die es zu managen gilt. Dazu zählen die Art und Weise, wie Bindungen aufgelöst werden, die Ernährungspraktiken, die Haltungsbedingungen und die verfügbare Infrastruktur. Studien zeigen, dass die physische Trennung der wichtigste Faktor ist. Um den Stress bei der Entwöhnung zu minimieren, müssen die Beteiligten einige wichtige Parameter beachten:

- Die räumliche Entfernung und der Abstand zwischen Mutter und Fohlen. Diese Phase ermöglicht, behindert oder unterbindet den visuellen, olfaktorischen und akustischen Kontakt ganz oder teilweise.
- Die gewohnte oder neue Unterbringung, mit oder ohne die Anwesenheit von Artgenossen ähnlichen oder sehr unterschiedlichen Alters oder von nicht verwandten Stuten.
- Fütterungspraktiken und Übergänge in der Zusammensetzung der Rationen (Raufutter, Kraffutter).

Auch heute noch ist die abrupte Methode die am weitesten verbreitete. Dennoch steigt die Zahl der Anhänger einer schrittweisen Entwöhnung. Bis heute ist der idealste Weg diskussionswürdig. Ein neuerer Ansatz zeigt, dass die Art der Bindung zwischen Mutter und Fohlen sowie das individuelle Temperament des Fohlens eine wichtige Rolle spielen. Drei Monate alte Fohlen, die sich leicht von ihrer Mutter entfernen, sind später erwachsene Pferde, die wenig emotional sind und soziale Trennung gut verkraften. Andererseits haben Fohlen, die im Alter von 4 bis 5 Monaten noch viel Zeit mit Saugen oder Saugversuchen verbringen, ein höheres Risiko, später Stereotypen zu entwickeln.

Das Absetzen ohne menschlichen Einfluss stellt keine Lösung dar, die in allen Betrieben anwendbar ist. Nach dem derzeitigen Wissensstand gelingt es keiner kontrollierten Methode, den Stress der betroffenen Equiden vollständig zu vermeiden. Um den verbleibenden Stressfaktor rechtfertigen zu können, soll die Person, die die Fohlen betreut, alternative und lindernde Massnahmen anwenden, um negative Emotionen und Belastungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Mehrere Verfahren bleiben bei der Entwöhnung missbräuchlich:

- Ein Fohlen von seiner Mutter trennen und dann in eine Box zu sperren, selbst für einen Tag, ohne dass es regelmässig mit mindestens einem Artgenossen interagieren kann.
- Ein junges Pferd absetzen, wenn es nicht daran gewöhnt ist, selbst Wasser zu saufen und Raufutter zu fressen.
- Das Verabreichen von Futterrationen, die reich an Kohlenhydraten oder arm an Ballaststoffen sind.
- Unabhängig von der Methode: Ein Fohlen absetzen, das noch nicht mindestens fünf Monate alt ist.
- Das Absetzen ausnutzen, um menschliche Interaktionen zu intensivieren auf Kosten der sozialen Bindungen zwischen Artgenossen, die für eine artspezifische Entwicklung notwendig sind.

Man kann auch argumentieren, dass das Auftreten von Verhaltensstörungen während und nach dem Verfahren der endgültigen Trennung ein Anzeichen für inakzeptable Fehler bei der Entwöhnung ist.

Ausblick und Schlussfolgerungen

Equiden - Pferde, Ponys, Esel und Kreuzungen - werden heute ganz anders wahrgenommen als früher. Die Menschen haben in ihrer Lebensweise (Freizeit, Sport, Tourismus, Medien, Technologie, usw.) eine ganz andere Beziehung zu ihnen als zu den meisten anderen Tieren. Sie sehen sie als Partner oder Gefährten an, schätzen sie aber auch wegen ihrer sportlichen Fähigkeiten oder ihrer Arbeitskraft. Diese Rollen prägen die unterschiedlichen Interaktionsformen zwischen den beiden Arten. Die Frage nach der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung des Wohlergehens und der Achtung des Eigenwerts von Equiden gewinnt zunehmend an Bedeutung. Neben der Belastung durch ihre Zucht-, Haltungs- oder Nutzungsbedingungen muss auch die Beteiligung der betroffenen Parteien geklärt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung von ungerechtfertigten Belastungen liegt in erster Linie bei den Personen, die in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern rund ums Pferd (Tierzucht, Haltung, Sport, tägliche Pflege, Therapien, usw.) aktiv sind. Ihnen obliegt in jeder Situation die Aufgabe, in den verschiedenen Kontexten eine Interessenabwägung vorzunehmen. Gleichzeitig übernehmen ihre Organisationen auch die Aufgabe, eine ethische Perspektive einzunehmen, wenn sie Vorschriften zum Schutz der Pferde, Bildungsprogramme oder Zuchtziele entwickeln und anpassen. Im Hinblick auf die Ziele ist es nicht angemessen, dass sie lediglich an die Eigenverantwortung appellieren. Vielmehr muss das entsprechende Wissen verfügbar sein, verbreitet, aufgenommen und angewendet werden. Die Mitglieder sind in der Regel nicht in der Lage, ihre Pflichten zu erfüllen, wenn sie nicht über die entsprechenden Kompetenzen verfügen.

Der vorliegende Bericht macht jedoch deutlich, dass das Wissen, das für die Entwicklung einer angemessenen ethischen Haltung erforderlich ist, derzeit in mehreren Bereichen fehlt. Es wird daher empfohlen, dass die Wissenschaftler des Pferdeforschungsnetzwerks sich zukünftig mehr grundlegenden und praktischen Themen annehmen. Die gesetzgebenden Behörden müssen ihrerseits ihre Bemühungen fortsetzen, das Wohlergehen von Equiden und die Achtung ihrer Würde vor allem bei der Nutzung zu verbessern. Durch die Finanzierung von Projekten können sie die Branche dazu ermutigen, über ethische Fragen nachzudenken,

und sie bei der Entscheidungsfindung und Kommunikation unterstützen. In diesem Zusammenhang soll die überragende Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse betont werden. Sie müssen Vorrang vor Urteilen haben, die sich auf Vermutungen und Emotionen stützen.

Um zukünftige Entwicklungen zu verdeutlichen, kann angefügt werden, dass der gegenwärtige Kontext bereits die wichtigsten Elemente enthält. Die Sorgen der Bevölkerung äussern sich vor allem in Forderungen nach der Haltung gegenüber Lebewesen; je prominenter eine Tierart in der Hierarchie der Haustiere ist, desto höher sind die Erwartungen an die Achtung von deren Würde und Wohlergehen. Dieser Übergang stellt die Mitglieder der Branche vor neue Herausforderungen und zwingt sie, diese aus weitgehend unerforschten Blickwinkeln zu betrachten. In Zukunft müssen Fragen zur Beziehung zwischen den Arten, der Kommunikation und der Bedeutung der Geschlechter erörtert werden, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Veranstaltungen und Gesundheit. Dann werden sich zahlreiche Perspektiven (kulturelle, ethische, philosophische, psychologische, pädagogische, soziologische, usw.) eröffnen.

Zusammenfassend kann man davon ausgehen, dass die Öffentlichkeit auch weiterhin feste und legitime Erwartungen an die Pferdebranche stellen wird. Angesichts der regelmässigen Infragestellung von Sportveranstaltungen oder Haltungssystemen und der Kontroversen um bestimmte Praktiken wird es als notwendig erachtet, die Sorgfaltspflicht nicht allein den Tierschutzorganisationen oder den Vollzugsbehörden zu überlassen. Wenn die Branche ihre soziale Legitimität bewahren will, werden die Pferdehalter und Organisationen Probleme in erster Linie verhindern und regelmässig eine ehrliche Interessenabwägung vornehmen müssen. Insbesondere sollen sie das Wohlergehen der Pferde, die Achtung ihres Eigenwerts und ihrer Subjektivität in den Vordergrund stellen und sich nicht darauf beschränken, diese Punkte nur zugunsten der Menschen zu verbessern. Daher sollte eine unabhängige und ständige Kommission zur ethischen Reflexion in der Pferdebranche (*Think Tank*) eingerichtet und von den betroffenen Strukturen finanziert werden.